

Zeitschrift:	Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie
Herausgeber:	Schweizerische Asiengesellschaft
Band:	59 (2005)
Heft:	4
Artikel:	Historiographie als Selbstdarstellung : Trh-i Nusratang - ein indo-persisches Geschichtswerk um 1800
Autor:	Hayoz, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-147698

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HISTORIOGRAPHIE ALS SELBSTDARSTELLUNG

Tārīh-i Nuṣratgāngī – ein indo-persisches Geschichtswerk um 1800

Thomas Hayoz, Universität Bern

Abstract

Around 1800, Nawwāb Nuṣrat Ḍāng, the Nā’ib-Nāzim of Dhaka, wrote a short history of Bengal. His chronicle belonged to the historiographic tradition of Bengal and Bihar in the second half of the 18th and the beginning of the 19th centuries. However, whereas other Perso-Bengali historians who wrote for a British audience criticized the government of the East India Company, Nawwāb Nuṣrat Ḍāng legitimized the *status quo*. His main focus was on the representation of his dynasty’s claim to power in Dhaka towards the East India Company.

Einleitung¹

Nawwāb Nuṣrat Ḍāng (reg. 1785/86–1822), einheimischer Marionettenherrscher von Britannias Gnaden in Dhaka, verfasste um 1800 für die herrschende East India Company (E.I.C.) einen kurzen Abriss der Geschichte Bengalens in persischer Sprache, *Tārīh-i Nuṣratgāngī* (TN) genannt. Obwohl das *Tārīh-i Nuṣratgāngī* bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in den *Memoirs of the Asiatic Society of Bengal* ediert wurde und gut greifbar ist, ist es von der historischen Forschung nur wenig beachtet oder dann als unbrauchbar beurteilt worden. Bereits H. Blochmann kanzelte Nuṣrat Ḍāngs Chronik im 19. Jahrhundert als wert- und nutzlos ab: “This book is good for nothing [...] most facts are wrong and nothing is new.”² Diese Einschätzung hat sich seither nur bedingt geändert. So kommt auch noch A. KARIM im Jahre 2003 zu einem ähnlichen Schluss: “The book is a poor specimen of the tradition of historical literature produced by

1 Der vorliegende Artikel basiert auf meiner Lizentiatsarbeit, die ich im Januar 2004 bei Prof. Dr. Anke von Kügelgen (Universität Bern) eingereicht habe (HAYOZ 2004), und einem Referat, gehalten am Deutschen Orientalistentag 2004 in Halle. Eine deutsche Übersetzung des TN findet sich in HAYOZ 2004:94–130. Carmen Brandt (Universität Halle) danke ich für die Übersetzung von SIDDIQI 2003 aus dem Bengalischen.

2 ASHRAF ALI 1895:31, Nr. D 170.

the Muslims of India. [...] His [Nuṣrat Ḍang's] discussion on different subjects is short, chronology is faulty and most of the dates mentioned are wrong.”³ Das *Tārīh-i Nuṣratḍangī* wird allerdings als Lieferant einzelner neuer Fakten gewürdigt. In diesem Zusammenhang wird vor allem dem Teil über die Bauwerke Dhakas am Ende der Schrift eine gewisse Bedeutung zugemessen.⁴ Rehabilitiert wurde das *Tārīh-i Nuṣratḍangī* in neuester Zeit jedoch nicht wegen seines Inhalts, sondern wegen seines Verfassungsdatums. Es gilt in Bangladesch als erste Lokalgeschichte, die in Bengal geschrieben wurde. Seine Bedeutung aus bengalischer Sicht liegt nun darin, dass dieses Werk vor der ersten Lokalgeschichte aus britischer Feder, die bis anhin als erstes lokales Geschichtswerk angesehen wurde, verfasst worden ist, und zwar von einem Einheimischen.⁵

Die negative inhaltliche Beurteilung des *Tārīh-i Nuṣratḍangī* mag zu treffen, wenn man vormoderne Chroniken als reine Sammelsurien und Lieferantinnen ereignisgeschichtlicher “Fakten” ansieht. Zur Gewinnung neuer “hartter Sachverhalte” bietet sich das *Tārīh-i Nuṣratḍangī* dann in der Tat nicht an, basiert es doch auf dem Ereignisgerüst älterer bekannter Chroniken. Mit einer anderen Fragestellung jedoch, die das Werk als Ganzes, seine Verwurzelung im historischen Kontext seiner Abfassungszeit und die ihm zugrunde liegende historiographische Praxis und Tradition im Blick hat, lässt sich Nuṣrat Ḍangs Schrift sehr wohl für die historische Forschung nutzbar machen. Die Auswertung des *Tārīh-i Nuṣratḍangī* als historiographisches Artefakt, das in erster Linie etwas über die Gedankenwelt seines Verfassers aussagt, soll denn auch das Ziel dieses Aufsatzes sein.

Ich versuche, anhand des *Tārīh-i Nuṣratḍangī* Nuṣrat Ḍangs Welt- und Selbstverständnis herauszuarbeiten. Von Interesse ist dabei insbesondere, wie er die jüngere und zeitgenössische Geschichte deutet und welche historiographischen Strategien er dabei verfolgt. Die Chronik soll des weiteren mit anderen zeitgleichen historiographischen Werken aus Bengal und Bihar in Bezug gesetzt werden. Dabei dienen mir Kumkum CHATTERJEEs Forschungsergebnisse als Rahmen. In ihrem Aufsatz *History as Self-Representation*⁶ untersucht sie systematisch (allerdings nicht umfassend) die persophone historiographische Tradition Ostindiens aus dieser Zeit, für die ich den Begriff “No(ta)belnhistoriographie” einführen möchte. Sie bearbeitet Werke, die von Historikern nobler

3 KARIM 2003b:56.

4 KARIM 1962:299, Anm. 1; KARIM 2003b:57; SIDDIQI 2003:234f.

5 SIDDIQI 2003:236; KARIM 2003b:57.

6 CHATTERJEE 1998.

Abstammung aus Bengalens und Bihar gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfasst wurden und für die Augen der neuen Herren Bengalens, die Vertreter der britischen East India Company, bestimmt waren. Nuṣrat Ḍangs Geschichtsabriss passt nun genau in den von CHATTERJEE untersuchten Textkorpus. CHATTERJEE führt das *Tārīḥ-i Nuṣratḍangī* denn auch in der Auflistung solcher einschlägiger Werke auf,⁷ ohne es jedoch in ihrer Analyse zu berücksichtigen. Bevor ich nun näher auf diese historiographische Tradition im allgemeinen und das *Tārīḥ-i Nuṣratḍangī* im speziellen eingehe, folgt zuerst ein kurzer Überblick über die politische Geschichte Bengalens und Dhakas.

Bengalen und Dhaka: Moghuln, Nawwābs und die E.I.C.

Nach ersten Eroberungen unter Akbar (reg. 1556–1605) wurde Bengalen in der Herrschaftszeit des Kaisers Ḍahāngīr (reg. 1605–1627) endgültig ins Moghulreich eingegliedert. Bengalen wurde nach dem im Moghulreich üblichen Muster regiert. Der Kaiser bestimmte einen Gouverneur, der als sein Stellvertreter in der Provinz (*śūba*) regierte. Bekannt war er unter den Bezeichnungen “Śūbadār”, “Nāzim” und “Nawwāb”. Seine Herrschaft wurde “Śūbadārī” oder “Nizāmat” genannt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlangte Bengalen zusammen mit Bihar und Orissa im Rahmen der Schwächung des Moghulreiches seine faktische Unabhängigkeit. Die Śūbadārī von Bengalen wurde erblich, der Moghulkaiser bestätigte fortan den amtierenden Nawwāb nur noch pro forma. Die Zeit der unabhängigen Nawwābs von Bengalen wird gemeinhin als Nawwābī-Zeit bezeichnet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg die britische East India Company, die bereits seit längerer Zeit im Indienhandel tätig war, allmählich zur Machthaberin in Bengalen auf.⁸

Im 17. Jahrhundert war das unter Ḍahāngīr in Ḍahāngīrnagar umbenannte Dhaka Hauptstadt der Provinz Bengalen und Residenzstadt des Śūbadāren. Mit der Verlagerung der Hauptstadt nach Muršidābād Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Dhaka zum Sitz eines Vizegouverneurs, der als Stellvertreter des Muršidābāder Nawwābs in Ostbengalen regierte. Die offizielle Bezeichnung seiner Funktion lautete “Nā’ib-Nāzim”. Betitelt wurde er allerdings gemeinhin als Nawwāb wie der in Muršidābād residierende Nāzim von Bengalen. Das Amt

7 CHATTERJEE 1998:947.

8 KARIM 1964; KARIM 1992a; KARIM 1992b; MARSHALL 1987; MARSHALL 1998b; METCALF 2002; SARKAR 1948.

selbst hiess "Niyābat". Es wurde vom Herrscher Bengalens stets wieder neu besetzt. Im Gegensatz zum Nizāmat von Bengal war das Niyābat von Dhaka in der Nawwābī-Zeit nicht erblich. Obwohl Ġahāngīrnagar etwas an Status einbüsst, blieb die Stadt ein wichtiges administratives Zentrum, das für ein Gebiet in der halben Grösse des heutigen Bangladesch zuständig war. Das Niyābat von Dhaka war nach dem Nizāmat die höchste Machtposition in Bengal.⁹

Einer dieser Vizegouverneure war Ġasārat Ḥān, der von 'Alī Wardī Ḥān (reg. 1740–1756), dem letzten grossen Herrscher Bengalens, im Jahre 1755 in dieses Amt eingesetzt worden war. Auch unter den nachfolgenden Herrschern übte er diese Funktion bis 1762/63 aus. Nach einem kurzen Unterbruch wurde er im Jahre 1765, diesmal auf Weisung der E.I.C., der neuen Macht im Hintergrund, vom damaligen Nawwāb von Bengal, Naġm ad-Dawla (reg. 1765–1766), wieder als Nā'ib-Nāzim von Ġahāngīrnagar eingesetzt. Dies war eine britische Gegenleistung dafür, dass Ġasārat Ḥān in seiner ersten Amtszeit im Streit zwischen dem bengalischen Nawwāb Sirāġ ad-Dawla (reg. 1756–1757) und der E.I.C. die britischen Agenten in Dhaka verschont hatte. Es war Nawwāb Ġasārat Ḥān, der den Grundstein für die Begründung der Nawwāb-Dynastie von Dhaka legte, indem es ihm im Jahre 1778 gelang, die E.I.C. zu überzeugen, das bisher nicht erbliche Amt des Nā'ib-Nāzims von Ġahāngīrnagar seinem ältesten Enkel Muḥammad Ḥān, allgemein bekannt als Hašamat Ĝang, zu übertragen. Nach dessen Ableben trat sein Bruder Nuṣrat Ĝang im Jahre 1785/86 die Nachfolge an. Nuṣrat Ĝang war ein äusserst engagierter und auf die Erweiterung seines Prestiges bedachter Nawwāb. So steigerte er etwa das Ansehen der Dynastie, indem es ihm gelang, seinen jüngeren Bruder Šams ad-Dawla mit einer Tochter des Nawwābs von Muršidābād, des nominellen Herrschers Bengalens, zu verheiraten. Er wehrte sich – zwar letztlich vergeblich – auch gegen die Beschneidung der verbliebenen Macht der muslimischen Notabeln. Als Nawwāb Nuṣrat Ĝang im Jahre 1822 verstarb, hielt es der Council der E.I.C. in Kalkutta nicht mehr für nötig, das Amt des Nā'ib-Nāzims von Dhaka (Niyābat) aufrechtzuerhalten, und schaffte es ab. Nuṣrat Ĝangs Nachfolger durften zwar den Titel eines Nawwābs behalten, verloren aber die damit verbundenen und noch verbliebenen Funktionen und Privilegien. Die Nawwāb-Dynastie von Dhaka erlosch endgültig, nachdem Nawwāb Ġāzī ad-Dīn im Jahre 1843 kinderlos verstorben war.¹⁰

9 KARIM 1964:9–26 u. 57–68; BANERJEE 1940:17.

10 Für die Geschichte der Nawwāb-Dynastie von Dhaka siehe HAYOZ 2004:10–26. BANERJEE 1940 gibt ebenfalls einen guten Überblick über diese Dynastie. In diesem Aufsatz finden

“No(ta)belnhistoriographie” Ende des 18. Jahrhunderts in Bengalens und Bihar

Nuṣrat Ḍangs Chronik steht in der historiographischen Tradition Bengalens und Bihars Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, die ich als “No(ta)belnhistoriographie” bezeichnen möchte. Die Historikerin Kumkum CHATTERJEE hat die gemeinsamen Merkmale dieses Textkorpus’ im Artikel *History as Self-Representation* herausgearbeitet.¹¹ Zu den wichtigsten und bekanntesten Vertretern dieses Genres zählen Ḡulām Ḥusayn Ḥāns *Siyar al-Muta’ahhirīn* (SM/SMÜ), Ḡulām Ḥusayn Salīms *Riyāż as-Salāfiṇ* (RS/RSÜ) und Munṣī Salīmallāhs *Tāriḥ-i Bangāla* (TB/TBÜ).

Den meisten dieser Chroniken ist gemeinsam, dass sie als Auftragsarbeiten der East India Company nach 1772 entstanden sind, zu einer Zeit also, in der die E.I.C. die Macht in Bengalens und Bihar bereits vollständig an sich gerissen hatte. Die Verfasser der in dieser Tradition stehenden Geschichtswerke stammten aus noblen Geschlechtern, die vor der Machtergreifung der Briten und auch noch einige Zeit danach als Notabeln mit administrativen Aufgaben betraut gewesen, inzwischen aber von den neuen Machthabern aus Amt und Würden gedrängt worden waren. Diese Notabeln verbanden gemeinsame Werte und Normen und eine gemeinsame Selbst- und Weltsicht. Die No(ta)belnhistoriker nutzten nun diese Auftragswerke dazu, ihren britischen Lesern in einem Akt der Selbstdarstellung bewusst ihre eigene Sicht der Welt im allgemeinen und von legitimer Herrschaftsausübung im besonderen darzulegen, in der Absicht, ihnen diese näherzubringen. Dabei bewegten sie sich im Rahmen der politischen Tra-

sich lange, den Akten der E.I.C. entnommene Quellenzitate. Daneben sei hier eine kleine Auswahl weiterer wichtiger Texte genannt: TN 121–153; HEBER 1844; KARIM 1964; KM KARIM 2003.

11 Für die Charakterisierung dieser Tradition stütze ich mich im folgenden auf CHATTERJEE 1998. Der Begriff “No(ta)belnhistoriographie” hingegen ist eine Konstruktion meinerseits. Er kennzeichnet sowohl die noble Herkunft der Verfasser dieser Schriften als auch ihre Funktion als Notabeln. Gleichzeitig spielt diese Bezeichnung auf den inhaltlichen Fokus dieser Werke, nämlich Wirken und Stellung der Notabeln im Gemeinwesen, an. Neben CHATTERJEE haben auch andere Forscher einzelne dieser “No(ta)belnhistoriker” untersucht (ASKARI 1941; RAHIM 1963) oder in ihre Untersuchungen miteinbezogen (LEHMANN 1967; MALIK 1998; KHAN 1998), jedoch mit anderer inhaltlicher Ausrichtung. Ihre Beobachtungen decken sich grösstenteils mit CHATTERJEES Ergebnissen.

ditionen des Moghulreiches und der Nawwābī-Herrschaft in Bengalen, die sie neu formulierten und ihren eigenen Bedürfnissen anpassten.¹²

Für diese Historiker bildete das Moghulreich den Bezugspunkt für ihr politisches Denken und historiographisches Arbeiten. Seine politische und kulturelle Ordnung und die Prinzipien, die damit in Verbindung gebracht wurden, galten ihnen als *der* legitime Rahmen von Herrschaft und Herrschaftsausübung. Das faktisch unabhängige Gebiet von Bengalen und Bihar unter der Führung des Nawwābs von Muršidābād bildete dabei den Subkontext, der aber untrennbar mit dem grösseren Kontext des Moghulreiches verbunden blieb. Ihre Vorstellungen über das Funktionieren des politischen Systems, etwa die Funktion des Moghulkaisers und sein Verhältnis zu den politischen Eliten, unterschieden sich jedoch massgeblich von den Konzeptionen, wie sie in der “klassischen” Moghulzeit unter Akbar und Ğahāngīr formuliert worden waren. In der Zwischenzeit hatte sich innerhalb der Notabeln-Eliten in Ostindien, begünstigt durch ihre personelle und familiäre Kontinuität, eine Art “Notabelnbewusstsein”¹³ entwickelt. Ihrer Sichtweise gemäss waren nicht die Moghulkaiser die eigentlichen Repräsentanten dieser Ordnung, sondern die No(ta)beln, die in deren Namen Herrschaftsfunktionen ausübten. In ihrem Selbstverständnis waren sie diejenigen, die das Funktionieren des Gemeinwesens garantierten.¹⁴

Der zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach langer politischer Stabilität einsetzende Niedergang des Moghulreiches (als handlungsfähiges Staatsgebilde) wurde von den Historikern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Begriff *inqilāb* (“Umwälzung”)¹⁵ charakterisiert. Im Falle von Bengalen und Bihar lag die Sache anders. Die ostindischen Historiker sahen in der dortigen Nawwābī-Herrschaft eine Insel der Stabilität und Prosperität, die von fähigen Herrschern nach den richtigen Prinzipien regiert wurde. Insbesondere ˓Alī Wardī Hān wurde als guter und gerechter Herrscher dargestellt. Der Niedergang der

12 CHATTERJEE 1998:913–923 u. 342f.

13 Dies ist meine freie Übersetzung von CHATTERJEES Begriff *bureaucratic consciousness*. Zur Entstehung einer regional orientierten und verwurzelten Führungsschicht in Bengalen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe CALKINS 1970. Zur politischen Theorie der “klassischen” Moghulzeit siehe RICHARDS 1978b.

14 CHATTERJEE 1998:923f. u. 927–934.

15 Die damalige Verwendung von *inqilāb* ist allerdings nicht dem Begriff “Revolution” in seiner heutigen Bedeutung gleichzusetzen. Er wurde nahe an seiner primären Bedeutung, einer Umdrehung im physikalisch-beobachtbaren Sinne, wie etwa der Umdrehung der Planeten, verwendet und bezeichnete als solcher Wandel oder Umdrehung der bestehenden Verhältnisse. (LEHMANN 1967:18f.)

Nawwābī-Herrschaft in Bengalens war aus ihrer Sicht kein schleichender, stetiger Prozess wie derjenige des Moghulreiches, sondern ein abrupter Umbruch, herbeigeführt durch einen einzigen unfähigen Herrscher, nämlich Sirāg ad-Dawla.¹⁶

Die Bedeutung dieser Umwälzung (*inqilāb*) lag für die No(ta)belnhistoriker darin, dass mit ihr die East India Company an die Macht gelangte, die den in ihren Augen althergebrachten und anerkannten Grundsätzen von guter und angemessener Herrschaftsausübung, nach denen (ihrer Perzeption gemäss) Bengalens und Bihar in der Moghul- und Nawwābī-Zeit regiert und verwaltet worden waren, nicht folgte. Die Chronisten bemängelten, dass die neuen Machthaber nicht das Wohlergehen des Landes und seiner Bewohner verfolgten, dieses stattdessen eigennützig plünderten. Der wichtigste Grund für den Niedergang Bengalens bestand nach Ansicht der No(ta)belnchronisten jedoch darin, dass die Briten die Notabeln der alten Eliten, die bereits unter den Nawwābs gedient hatten und die aufgrund ihrer vornehmen Abstammung und Kompetenz eine tugendhafte und funktionierende Herrschaftsausübung gewährleisteten, nicht mehr mit der Verwaltung Bengalens und Bihars betrauteten.¹⁷

Die in den Chroniken vom Ende des 18. Jahrhunderts formulierte, an die E.I.C. gerichtete Kritik ist allerdings nur eine Facette dieser Werke. Denn sie enthalten gleichzeitig Passagen, die die Briten positiv darstellen und gar loben. In der gleichen Schrift finden sich demnach oft Aussagen, die sich inhaltlich diametral gegenüberstehen.¹⁸ In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass die meisten dieser Chronisten in der neuen E.I.C.-Administration keinen Platz mehr gefunden hatten und arbeitslos geworden waren. Der damit einhergehende Macht- und Prestigeverlust, ebenso wie materielle Nöte, verursacht durch den Verlust der Ġāgīr-Ländereien, die sie vom bengalischen Nawwāb erhalten hatten und die nun von den neuen Herren Bengalens eingezogen wurden, waren ein schwerer Schlag für diese Leute. Vor diesem Hintergrund sind auch die Kritik der aktuellen Situation und die Darlegung ihrer Ursachen zu verstehen: Die Verfasser dieser Auftragswerke erhofften sich dadurch, dass sie sich und ihre Gruppe der Notabeln als für eine funktionierende und gerechte Herrschaft unverzichtbar darstellten, eine Anstellung in der neuen Ver-

16 CHATTERJEE 1998:924–926 u. 934–936.

17 CHATTERJEE 1998:925f. u. 939–942.

18 CHATTERJEE 1998:939f. u. 940, Anm. 66. Deshalb erstaunt es wenig, dass auf der einen Seite CHATTERJEE den Historiker Ġulām Husayn Ḥān als den ersten Inder ansieht, der die britische Herrschaft als kolonial charakterisiert habe (CHATTERJEE 1998:942), während auf der anderen Seite RAHIM dieselbe Person als pro-britischen Opportunisten bezeichnet (RAHIM 1963:125–129).

waltung und die Patronage der E.I.C. zu sichern. Diese Bestrebungen waren allerdings in der Regel nicht von Erfolg gekrönt. Die besagten Werke trugen nicht zur Wiedereingliederung ihrer Verfasser in die Administration bei.¹⁹

CHATTERJEE legt in ihrem Aufsatz besonderen Wert auf die Kritik der Historiker an der kolonialen Herrschaft. M.E. gilt es allerdings nicht dies zu betonen, sondern die Selbstbezogenheit ihrer Kritik an der Herrschaft der E.I.C.

Tārīh-i Nuṣratgāngī

Entstehungsgeschichte

Sayyid ʿAlī Ḥusayn Qazwīnī, allgemein bekannt als Nawwāb Nuṣrat Ḍāng und Nāṣib-Nāṣim von Dhaka (1785/86–1822),²⁰ verfasste ein kurzes persischsprachiges Geschichtswerk, das Harinath De Anfang des 20. Jahrhunderts unter dem Titel *Tārīh-i Nuṣratgāngī* herausgab.²¹ Harinath Des Edition beinhaltet ebenfalls die Fortsetzung dieser Schrift, verfasst von einem ehemaligen Angehörigen des Hofes von Dhaka namens Ḥamīd Mīr, nachdem die Nawwāb-Dynastie 1843 untergegangen war. Es existieren verschiedene Fassungen und Handschriften des *Tārīh-i Nuṣratgāngī*, die unter unterschiedlichen Titeln bekannt sind.²² Eine in diesem Zusammenhang wichtige Frage betrifft das Verhältnis von Ḥamīd Mīrs Schrift zu Nuṣrat Ḍāngs Werk. Es herrscht Unklarheit bzw. Uneinigkeit darüber, ob beide Werke als eine Einheit aufzufassen sind und der Titel *Tārīh-i Nuṣrat-*

19 CHATTERJEE 1998:942f.

20 Sein offizieller Name mit allen Titeln lautet Intīzām ad-Dawla Naṣīr al-Mulk Sayyid ʿAlī Ḥān Bahādur Nuṣrat Ḍāng.

21 TN 121–153; STOREY 1970:723, Nr. 972.

22 Harinath De nennt in seinem Vorwort drei noch erhaltene Handschriften (TN [i]) und bezeichnet die Schrift im englischen Teil seines Vorwortes als *Tārīh-i Nuṣratgāngī* (TN [i]) im persischen Teil als *Tārīh-i Ḍāhāngīrnagar D̄hāka mawsūm ba Tārīh-i Nuṣratgāngī* (TN [iii]). Die Handschrift, die sich im Besitze der *Asiatic Society of Bengal* befindet, wird im Katalog für persische Handschriften mit *Risāla dar Aḥwāl-i Ḍāhāngīrnagar* benannt (ASHRAF ALI 1895:31, Nr. D 170). Der Titel *Tārīh-i Nuṣratgāngī* hat sich dank Harinath De und STOREY durchgesetzt. In einigen Büchern wird dieses Werk fälschlicherweise zweimal jeweils unter einem anderen Titel aufgeführt (SUBHAN 1997:406; RIZVI 1969:352–354). Darüber hinaus existierten bereits zu Nuṣrat Ḍāngs Zeiten mindestens zwei Fassungen des TN, da Nuṣrat Ḍāng seine erste Version bereits nach kurzer Zeit überarbeitet hatte (KARIM 1962:249f.).

ğangī auf beide zu beziehen ist oder nicht.²³ Aus Ḥamīd Mīrs Text und Harinath Des Vorwort geht jedoch eindeutig hervor, dass Ḥamīd Mīr sein Geschichtswerk als Fortsetzung und Teil von Nawwāb Nuṣrat Ğangs Chronik verstand.²⁴ Demgemäß macht es Sinn, den Titel *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* sowohl auf Nuṣrat Ğangs Werk als auch auf Ḥamīd Mīrs Fortsetzung zu beziehen. Im folgenden beschränke ich mich jedoch auf die Analyse von Nuṣrat Ğangs Schrift.²⁵

Lange Zeit waren die Umstände und der Zeitpunkt der Entstehung von Nuṣrat Ğangs Chronik unklar. Harinath De konnte aufgrund des Textes selbst und einer Notiz auf einem der Manuskripte einzig feststellen, dass sie während Nuṣrat Ğangs Amtszeit vor 1817 verfasst worden sein musste (TN [i]). Zum Hintergrund ihrer Entstehung stand nur die Bemerkung des Verfassers zur Verfügung, diesen Abriss im Auftrage einiger Engländer geschrieben zu haben (TN 121). Dank Abdul Karims Entdeckung eines Berichtes und der dazugehörigen Korrespondenz von John Taylor, Commercial Resident in Dhaka, aus der Zeit um 1800 in den Akten des India Office in London²⁶ und seiner anschliessenden Veröffentlichung in einem Artikel,²⁷ wissen wir über den genauen Zeitpunkt, die Auftraggeber und den Zweck der Verfassung des *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* Bescheid. Die Entstehungsgeschichte soll im folgenden dargelegt werden:

Der Commercial Resident der East India Company in Dhaka John Taylor wurde vom Board of Trade der E.I.C. in einem Brief, datiert vom 6. Februar 1798, angewiesen, für den Court of Directors der E.I.C. diverse Informationen über Dhaka zu liefern. Der im 115. Paragraphen eines Schreibens des Court of Directors, datiert vom 9. Mai 1797, schriftlich fixierte Auftrag beinhaltete die Sammlung von Informationen zu Themen aller Art wie etwa Geographie, Politik und Handel. J. Taylor bat für diesen Auftrag den amtierenden Nawwāb von Dhaka Nuṣrat Ğang um Unterstützung. Nuṣrat Ğang verfasste darauf das *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* und drei weitere, kürzere Berichte, die er dem Commercial Resident über gab. Eines dieser drei Papiere enthielt die der Chronik beigefügte Be-

23 SIDDIQI 2003:229f.

24 TN [i], 135, 152f.

25 Ḥamīd Mīr beschreibt in seiner Fortsetzung (TN 135–153) die “Amtszeiten” der Nawwābs von Dhaka, angefangen mit Nuṣrat Ğang bis zum letzten Nawwāb dieser Linie, Ğāzī ad-Dīn Muḥammad. Sein Schwerpunkt liegt auf der Schilderung der Zustände am Hofe seines Patrons Nawwāb Ğāzī ad-Dīn Muḥammad, die er als Augenzeuge miterlebte. Für die Auswertung von Ḥamīd Mīrs Fortsetzung siehe die einschlägigen Kapitel und Passagen in HAYOZ 2004.

26 India Office Records, Home Miscellaneous Series, Volume No. 456 F.

27 KARIM 1962.

schreibung der Bauwerke Dhakas, das zweite eine Liste von Muršid Qulī Ḥāns Abgaben an den Moghulkaiser und das letzte einen Bericht über die Faktoreien der europäischen Handelskompanien in Dhaka. Taylor übersetzte die Chronik und die Kurzberichte und sandte die Übersetzungen – mit Ausnahme derjenigen des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* (dazu später mehr) – zusammen mit anderen Beilagen und einem Begleitbrief, datiert vom 30. November 1800, an Peter Speke, den Präsidenten des Board of Trade. Aus diesem Sachverhalt lässt sich also schließen, dass das *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* zwischen dem 6. Februar 1798 und dem 30. November 1800 verfasst worden ist.²⁸

Es gilt nun noch die Frage der Urheberschaft zu klären: J. Taylor schreibt, dass Nuṣrat Ḍangs Chronik von dessen Bediensteten zusammengestellt worden sei.²⁹ Er liefert keine weiteren Informationen oder Erklärungen dazu. Dass Bedienstete dem Nawwāb bei der Sammlung und Sichtung des Materials zur Hand gingen, darf angenommen werden. Aus der edierten Version des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* selbst geht jedoch eindeutig hervor, dass Nawwāb Nuṣrat Ḍang diesen Abriss selbst verfasst hat: Sowohl der Nawwāb als auch Ḥamīd Mīr halten dies im Text so fest.³⁰ Mit Nuṣrat Ḍang verwandte Personen werden als solche charakterisiert und mit dem besitzanzeigenden Attribut *mu'allif* ergänzt.³¹ Wenn Nuṣrat Ḍang über sich selbst schreibt, benutzt er dem Usus entsprechend Formen der Unterordnung wie etwa *‘āṣī*.³² Der Erzählerwechsel von Nuṣrat Ḍangs Chronik zu Ḥamīd Mīrs Fortsetzung macht den Sachverhalt noch deutlicher: Ḥamīd Mīr verwendet zur Bezeichnung Nuṣrat Ḍangs alle möglichen Ehrenformen,³³ so wie es sich damals geziemte. Hätten Nuṣrat Ḍangs Schreiber den ersten Teil des Werkes verfasst, wären zwingend solche Ehrenformen und nicht Wendungen der Unterordnung anzutreffen.

Bemerkenswert ist, dass Nuṣrat Ḍang überhaupt eine Chronik verfasste, hatte ihn doch J. Taylor lediglich gebeten, Informationen aller Art zu sammeln und nicht ein Geschichtswerk zu schreiben.³⁴ Obwohl J. Taylor ausdrücklich v.a.

28 KARIM 1962:289–298. KARIM gibt auf den Seiten 292–298 das gesamte Begleitschreiben vom 30. Nov. 1800, das all diese Informationen enthält, wieder. Die Übersetzungen von Nuṣrat Ḍangs Berichten (jedoch nicht der Chronik) sind auf den darauffolgenden Seiten abgedruckt.

29 KARIM 1962:293.

30 TN 121 u. 135.

31 TN 135.

32 TN 121 u. 135.

33 TN 135f.

34 KARIM 1962:293 u. 295.

Informationen zu Handel und Handelsprodukten erbeten hatte,³⁵ legte der Nawwāb mit dem Verfassen und dem Inhalt seiner Chronik den Schwerpunkt eindeutig auf die politischen Verhältnisse Bengalens (siehe unten). Dies könnte einerseits daran liegen, dass Nuṣrat Ĝang unbewusst – seinem Wertesystem entsprechend³⁶ – Informationen über die politischen Verhältnisse höher und als wichtiger einstuft als solche über Handelsangelegenheiten und diese in der im Indien des 18. Jahrhunderts üblichen, d.h. historiographischen Form festhielt. Er könnte allerdings auch ganz bewusst die Leitung des Staatswesens und den Anteil seines Geschlechtes daran als einen Akt der Selbstdarstellung in CHATTERJEES Sinne in den Vordergrund gerückt haben. Dafür spricht, dass Nuṣrat Ĝang sich des dialogischen Charakters seiner Schrift vollkommen bewusst war: Seine Auftraggeber direkt ansprechend, begründet er die Kürze der Ausführungen zu Ĝasārat Ḥān im zeitgenössischen Teil seiner Chronik (TN 134f.) damit, dass die englischen Herren über diese Ereignisse selbst besser Bescheid wüssten (TN 135).

Ironie des Schicksals ist nun, dass J. Taylor das *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* als unbrauchbar einstuft und seine Übersetzung mit folgender Begründung nicht an die höheren Gremien der E.I.C. weiterleitete:³⁷

But as the events recorded in this book are already before the public; as the book contains no information whatever ‘on the Geography, Government, Laws, the progressive stages of the useful Arts, Manufactures, Sciences, and the fine Arts, and particularly on the former and present state of internal and foreign trade’, and, as, respecting the remaining subjects, ‘chronology, and Political Revolutions’, on which information is desired by the Hon’ble Court of Directors, whatever is contained in the book on those points is probably not entirely to be depended on; I forbear to trouble the Hon’ble Court with a work, from the perusal of which no satisfactory information could be obtained.³⁸

Inhaltliche Ausrichtung und Genre

Nuṣrat Ĝangs Geschichtsblick ist äusserst kurz und umfasst in Harinath Des Edition 15 Seiten (TN 121–135). Zeitlich beginnt die Chronik mit der Eroberung

35 KARIM 1962:293 u. 295.

36 In den Augen der Noblen und Notabeln war Handel keine angesehene Tätigkeit. Kaufleute gehörten ihrem Selbstverständnis gemäss einer tieferen sozialen Gruppe an. (KHAN 1969:3f.)

37 Dies ist auch der Grund, weshalb sich in den Akten des India Office zwar die Übersetzungen der kürzeren Berichte Nuṣrat Ĝangs, nicht aber diejenige seiner Chronik finden.

38 Zitiert aus J. Taylors Brief, datiert vom 30. Nov. 1800, an die Mitglieder des Board of Trade der E.I.C. (KARIM 1962:295).

Bengalens in der Zeit des Moghulkaisers Akbar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und endet mit Nuṣrat Ĝangs Amtszeit als Nawwāb (ab 1785/86). In einem kurzen, bereits im Vorwort angekündigten Kapitel (TN 121), das Ḥamīd Mīr später ergänzt und am Ende seiner Fortsetzung angefügt hat, beschreibt Nuṣrat Ĝang wichtige Bauwerke Ĝahāngīrnagars (TN 152f.).

Nuṣrat Ĝang berichtet in seiner Schrift über die verschiedenen Gouverneure und Herrscher, die in Bengalens wirkten. Es geht um Machtkämpfe, Kriege und Intrigen – um die grossen Männer und die hohe Politik jener Zeit. Er steht damit ganz in der Tradition der indo-persischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts.³⁹ Die erste Hälfte des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* ist auf Bengalens ausgerichtet und gehört zur historiographischen Gattung der Regionalgeschichte. Der letzte, kurze Abschnitt, der zeitlich das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts abdeckt (TN 134f.), fällt allerdings etwas von den 14 vorangehenden Seiten ab und weist eigenständige Züge auf. Nuṣrat Ĝang berichtet darin nicht mehr über Gesamtbengalen, sondern nur noch über Dhaka und beschränkt sich auf die Schilderung der Entstehung seiner eigenen Nawwāb-Dynastie. Die letzten Kapitel tragen deshalb die Züge einer lokalen Dynastiegeschichte. Dass für Nuṣrat Ĝang dieser letzte Abschnitt in sein Gesamtkonzept passte und (für ihn) keine Inkonsistenz darstellte, soll weiter unten bei der Besprechung von Nuṣrat Ĝangs Wahrnehmung der Bedeutung der Stadt Dhaka gezeigt werden.⁴⁰ Nuṣrat Ĝangs Werk lässt sich ebenfalls dem von K. CHATTERJEE beschriebenen und von mir als “No(ta)belngeschichte” bezeichneten Genre zuordnen, da sein Verfasser sowohl dieser sozialen Gruppe angehört als auch fast ausschliesslich über diese berichtet: Das Amt und die Funktion des bengalischen Šubadāren und seiner Stellvertreter und die Abfolge der einzelnen Gouverneure und “Gouverneurdynastien” bilden seinen inhaltlichen Fokus.

Quellen und ihre Verwendung

Nawwāb Nuṣrat Ĝang stützte sich für den überwältigenden Teil seiner Chronik auf historiographische Schriften. Er nennt jedoch lediglich zwei der Geschichtswerke, die er verwendet hat, zum einen das *Tārīḥ-i Ĝahāngīrī* (*mawsūm ba Iqbālnāma*), zum anderen das *‘Ālamgīrnāma*.⁴¹ Taylor kommt in seinem Begleitbrief ebenfalls auf die Quellen des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* zu sprechen: Als Quellen zu Nuṣrat Ĝangs erster Version nennt er “*the histories of Jehangeer, Alumgeer,*

39 MALIK 1982:153.

40 Siehe dazu das Kapitel *Ĝahāngīrnagar – alte Hauptstadt und Sitz des Nāzims*.

41 TN 121.

&ca”⁴², zur zweiten, überarbeiteten Version “*the histories of Akbar, and Jehan-geer, the history of Bengal [Tārīh-i Bangāla; TH], and [...] the Syre-al-Motake-reen*”⁴³. Von den oben aufgeführten Werken lassen sich in Harinath Des Ausgabe des *Tārīh-i Nuṣratğangī* die folgenden drei Chroniken als von Nuṣrat Ğang verwendete Quellen identifizieren:⁴⁴

Munšī Salīmallāhs *Tārīh-i Bangāla* (TB/TBÜ)⁴⁵,
 Muḥammad Kāzims Ḩālāmīrnāma (AN)⁴⁶ und
 Ḡulām Ḫusayn Ḫāns *Siyar al-Muta’ahhirīn* (SM/SMÜ)⁴⁷.

Die einzelnen Abschnitte des *Tārīh-i Nuṣratğangī* können dabei eindeutig als Textblöcke den einzelnen Vorlagen zugeordnet werden: Nuṣrat Ğang übernimmt einzelne Passagen fast wörtlich aus seinen Quellen, andere kürzt oder ergänzt er. Längere Abschnitte wiederum fasst er knapp zusammen. Auch wenn sich in mehr als einer seiner Quellen Material zum gleichen Ereigniskomplex findet,

42 KARIM 1962:293.

43 KARIM 1962:294.

44 SIDDIQI (2003:232–235) und KARIM (2003b:56f.) beachten nur Nuṣrat Ğangs eigene Quellenangaben im TN und ziehen die Angaben in Taylors Begleitbrief nicht in ihre Überlegungen mit ein. Stattdessen stellen sie Mutmassungen an, was für zusätzliche Werke Nuṣrat Ğang als Quellen verwendet haben könnte und kommen auf diese Weise zu falschen Ergebnissen. SIDDIQI und KARIM gehen davon aus, dass Nuṣrat Ğang bei der Darstellung von Ḩālāmīn Ḫāns Herrschaft Yūsuf Ḩālāmīn *Tārīh-i Bangāla-yi Mahābatğangī* (TM/TMÜ), auch bekannt als *Aḥwāl-i Mahābatğang*, verwendet habe. Vergleicht man aber einschlägige Textstellen miteinander, wird ersichtlich, dass sich Nuṣrat Ğang – genau wie Taylor angibt – auf Ḡulām Ḫusayn Ḫāns *Siyar al-Muta’ahhirīn* (SM) abstützt. Teile des SM wiederum basieren auf dem TM (Karim 2003a). Das TN enthält zwar Informationen, die ursprünglich aus dem TM stammen, Nuṣrat Ğang hat diese aber via SM übernommen. Hier sei ein Beispiel genannt: Der siegreiche Einzug Ḩālāmīn Ḫāns in Murṣidābād, der in allen drei Chroniken beschrieben wird (TN 129 ~ SM 494/SMÜ I 340 ~ TM 20/TMÜ 17), findet gemäß TN und SM im Jahre 1153 statt, während im TM das Jahr 1152 angegeben wird. So-wohl im TN als auch im SM ist davon die Rede, dass der Einzug “nach zwei Tagen” stattgefunden habe, eine Bemerkung, die im TM fehlt. Im TN und SM sind ganze Satzteile gleich formuliert, die im TM zwar ähnlich, aber doch anders verfasst sind: “*mahābat ḡang dar awāsiṭ-i šahr-i ṣafar-i sana-yi 1153 [...] dāḥil-i šahr-i murṣidābād šuda [...]*” (TN) / “*mahābat ḡang [...] dar awāsiṭ-i šahr-i ṣafar-i sana-yi 1153 dāḥil-i šahr-i murṣidābād gardīd*” (SM) / “*ān Ḩālī-martaba [...] dar awāsiṭ-i šahr-i ṣafar-i sāl-i 1152 [...] wārid-i balda-yi murṣidābād šuda [...]*” (TM).

45 TN 122–126, 128.

46 TN 127.

47 TN 128–134.

verwendet er zu dessen Schilderung im *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* ausschliesslich eine einzige Quelle, ohne sie durch andere zu ergänzen. Dass Nuṣrat Ǧang seine Schrift inhaltlich fast ausschliesslich auf frühere Geschichtswerke aufbaut, bedeutet jedoch nicht, dass er dabei die Sichtweise der Verfasser seiner Vorlagen unverändert übernimmt. Bereits die Auswahl der Ereignisse und deren inhaltliche Kürzungen, die er für die Abfassung seines Abrisses zwingend vornehmen musste, verändern die inhaltliche Ausrichtung des *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* im Vergleich zu seinen Quellen. Es lässt sich des weiteren nachweisen, dass er allfällige Kürzungen nicht konzeptlos und willkürlich vornimmt und den Inhalt der Quellen teilweise erheblich verändert und dabei seinen eigenen Vorstellungen anpasst.⁴⁸ Das *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* ist deshalb nicht bloss als ein Plagiat oder eine Zusammenfassung früherer Quellen, sondern als eigenständiges Werk zu betrachten, das von seinem Autor bewusst nach den eigenen Vorstellungen geformt wurde.

Welt- und Selbstverständnis Nawwāb Nuṣrat Ǧangs

Das Moghulreich, die Șubadāren und die Briten

Wie für die Verfasser der von K. CHATTERJEE untersuchten Chroniken⁴⁹ bildete auch für Nuṣrat Ǧang um 1800 das Moghulreich den geistigen Hintergrund seines politischen Denkens und gleichzeitig auch seiner historiographischen Tätigkeit. So legt er in seinem Vorwort grossen Wert darauf, den Moghulkaiser als Ursprung seiner Ehrentitel ausdrücklich zu nennen (TN 121). Bezeichnend ist auch, dass er sein Geschichtswerk mit der Eingliederung Bengalens ins Moghulreich (*qalamraw-i șāhī*) beginnt (TN 121).⁵⁰ Diese markiert Bengalens Eintritt in das politische System, das nach den Vorstellungen der Nawwābī-Eliten und ihrer (anfangs) unter den Briten dienenden Nachkommen den legitimsten Rahmen von Herrschaftsausübung darstellte.⁵¹ Dass Nuṣrat Ǧang die

48 Einzelne Beispiel dazu werden im folgenden aufgeführt und analysiert.

49 CHATTERJEE 1998:923f.

50 Er wählt damit einen anderen historischen *point de départ* als andere Chronisten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Ǧulām Husayn Ḥān (SM) und Ǧulām Husayn Salīm (RS/RSÜ) beginnen die historische Erzählung ihrer Werke mit der vorislamischen Zeit bzw. der muslimischen Eroberung Indiens, Munṣī Salīmallāh (TB/TBÜ) die seinige mit Kaiser Awrangzēb.

51 CHATTERJEE 1998:923.

muslimisch-afghanischen Herrscher, die vor den Moghuln Bengalen regierten, als nicht-legitim, die Eroberung Bengalens durch die Moghuln dagegen als legitim betrachtete, zeigt seine Wortwahl: Den Ausdruck *tasalluṭ* (“uneingeschränkte Herrschaftsausübung”), mit dem er die afghanische Herrschaft bezeichnet (TN 121), verwendet er in einem negativen Sinne.⁵² Die königliche Gefolgschaft (*awliyā-yi bādshāhī*) befreit seiner Darstellung gemäss Bengalen aus den Klauen (*čang*) der Bande der Afghanen (*firqa-yi afāqīna*).⁵³

Der im Vorwort gegebene Bezug auf das Moghulreich zieht sich in der Folge im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* weiter: Ein wichtiges Thema in Nuṣrat Čangs Chronik ist der Kampf der Šubadāren als Repräsentanten des Moghulreiches in Bengalen gegen Rebellen, die in seinen Augen die legitime Moghul-Ordnung zu untergraben suchen. Rahīm Ḥān, Sōbhā Singh und Himmat Ḥān gehören zur Kategorie dieser Aufrührer (TN 122–124). Nuṣrat Čang verwendet etwa für Rahīm Ḥāns Aufstand scharfe Worte, die die Illegitimität seines Handelns demonstrieren sollen (*śōriš*, *baġī*, *‘inād*, *fitna*, *zulm*, *biḍat*). Eine weitere solche Unbotmässigkeit (*baġī*) begeht Awrangzēbs Bruder Šāh Šuġā‘ (TN 126f.). In gleicher Weise lehnen sich auch die Assamesen (*śōriš*, *fasād* etc.) und Pīm Narā‘in, Zamīndār von Kūč Bihār (*sarkāsī* etc.), auf (TN 126f.). Auch den Marathen-Einfall in Bengalen (TN 130–132) in der Zeit ‘Alī Wardī Ḥāns in den 1740er Jahren sieht Nuṣrat Čang immer noch im Rahmen des Moghulreichs (TN 130). Er begreift also – ganz in der Tradition der Nawwābī-Herrscher selbst – auch die Nawwābī-Herrschaft als Teil der Moghulherrschaft. Sowohl Muršid Qulī Ḥān als auch ‘Alī Wardī Ḥān stehen trotz ihrer faktischen Unabhängigkeit im Dienste des Moghulkaisers. So arbeitet Muršid Qulī Ḥān gewissenhaft zu Gunsten des Kaisers (TN 125f.). ‘Alī Wardī Ḥān erlangt im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* seine Macht mit ausdrücklicher Unterstützung durch den Moghulkaiser (TN 128f.), und Nuṣrat Čang zählt ihn zu den königlichen Emiren (TN 130: *umarā-yi šāhī*).

Der Moghulkaiser selbst tritt in der ersten Hälfte des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* (TN 121–135) als Verleiher von Amt und Würden auf. Nuṣrat Čang kennzeichnet dessen herausragende Position und Erhabenheit durch die Verwendung der üblichen Ehrenbezeichnungen (*hużūr-i mu‘allā*, *hużūr-i wālā* etc.). Daneben stellt er den Bezug zum Moghulherrscher mit seiner häufigen Verwendung des Adjektivs “königlich” (*śāhī*, *bādshāhī*) her. Das Reich und der Moghulherrscher

52 Nuṣrat Čang charakterisiert im Gegensatz dazu die Herrschaft der Moghulkaiser (etwa Akbars und Čahāngīrs {TN 121 u. 122}) als *saltanat*.

53 TN 121.

bilden dabei allerdings nur einen übergeordneten, fernen Rahmen. Das heisst, Nuşrat Ğang blendet im Gegensatz zu seinen Quellen und anderen Chroniken aus seiner Region die Reichsgeschichte gänzlich aus. Kaiser, Reich sowie Herrscher aus anderen Provinzen finden nur Erwähnung, sofern sie mit Personen und Ereignissen in Bengal, Bihar und Orissa in direktem Zusammenhang stehen. Über wichtige Ereignisse wie Herrscherwechsel in Delhi oder Nādir Šāhs und Ahmad Šāhs Einmärsche in Nordindien verliert er kein Wort.⁵⁴ Auch den politischen Niedergang des Moghulreiches, den andere Historiker thematisieren und dafür gar den Begriff *inqilāb* verwenden,⁵⁵ interessiert ihn nicht. Er spricht den Machtzerfall der Zentralmacht lediglich an einer einzigen Stelle, nämlich im Zusammenhang mit den Marathen-Einfällen in Bengal, an.⁵⁶

Das Moghulreich ist für Nuşrat Ğang in erster Linie eine politisch-kulturelle Ordnung und keine imperiale Territorialmacht. Selbst wenn er die frühere Moghulzeit (in Bezug auf Bengal) beschreibt (TN 121f.), bleibt der Kaiser eine ferne Figur. Im Zentrum seines Interesses stehen allein die Gouverneure, die als "Hüter" der Moghul-Ordnung in dessen Namen regieren. Dass Nuşrat Ğang absichtlich den Moghulkaiser in den Hintergrund und die Angehörigen der Nobilität in den Vordergrund rückt, zeigt der Vergleich einer Textstelle des *Tārīħ-i Nuşratğangī* mit der ihr zugrunde liegenden Vorlage, deren Inhalt Nuşrat Ğang in modifizierter Form übernimmt: In seiner Quelle, dem *Tārīħ-i Bangāla*, gelingt es Kaiser Awrangzēb, eine sichere Niederlage gegen den aufständischen Šāh Šuğā^c im letzten Augenblick abzuwenden, indem er einen General aus dem gegnerischen Lager auf seine Seite bringt.⁵⁷ Nuşrat Ğang übernimmt die gesamte Anekdote, bringt aber eine Änderung an. Im *Tārīħ-i Nuşratğangī* ist es nicht Awrangzēb, der auf geschickte Weise eine Niederlage in einen Sieg umzuwandeln vermag, es sind vielmehr die königlichen Emire (*umarā-yi bādšāhī*).⁵⁸

54 Der beschränkte Umfang seiner Schrift mag bei der Nicht-Berücksichtigung der Reichsgeschichte eine Rolle gespielt haben. Anders formuliert lässt sich aber auch sagen, dass Ereignisse auf Reichsebene aus Nuşrat Ğangs Perspektive zu wenig wichtig waren, um in seinem Abriss miteingeschlossen zu werden. Selbst kleine, rein zeitliche Referenzen wie "zur Zeit als Nādir Šāh in Delhi weilte, [...]" (TB 123/TBÜ 152) etc. finden sich bei ihm keine. In anderen persischen Geschichtswerken aus Bengal und Bihar sind Bezugnahmen zu Geschehnissen im Reich, auch ausführliche, durchaus üblich, selbst wenn sich das Werk ausdrücklich nur auf Bengal bezieht.

55 CHATTERJEE 1998:924–926.

56 "Čūn qawāyim-i qaṣr-i salṭanat ḵaṣfē tamām rāh yāfta [...]" (TN 130).

57 TB 43/TBÜ 49f.

58 TN 126.

Auffällig ist auch, dass sich die am Anfang des Kapitels genannten Rebellen in Nuṣrat Ḍangs Sprachregelung nicht gegen den Kaiser selbst auflehnen, sondern gegen die königlichen Gouverneure und Emire. So missachten sowohl der Afghane Himmat Ḥān (TN 122) als auch die Marathen (TN 130) die Autorität der königlichen Repräsentanten. Im letztgenannten Fall geschieht dies, weil das Reich kränkt. Ein Bezug zum Moghulkaiser bleibt jedoch gänzlich aus. Nach derselben Logik gelangt Bengalen durch seine Eroberung durch die Moghuln nicht in die Hände Akbars, sondern in diejenigen der königlichen Gefolgschaft (TN 121). Im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* verkörpern also die Gouverneure und Noblen das Moghulreich.

Für die Zeit nach Ḩāns Tod (1756) finden sich im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* keine direkten Bezüge zum Moghulreich mehr. Auf den letzten Seiten der Schrift Nuṣrat Ḍangs ist die East India Company der neue Referenzrahmen. Die Rolle der Briten in Bengalen wird indes nur angedeutet. Nuṣrat Ḍang schildert etwa ihre Beteiligung am Sturz Sirāğ ad-Dawlas oder ihren Streit mit Mīr Muḥammad Qāsim Ḥān, der diesen seine Macht kostet.⁵⁹ Die Schlachten von Plassey 1757 und Baksar 1764 mit britischer Beteiligung oder die Verleihung der Dīwānī, d.h. der Steuereinziehungsrechte, an die E.I.C. durch den Moghulkaiser Ṣāh ʿĀlam II. im Jahre 1765 erwähnt er mit keinem Wort. Er spricht auch nirgends von einer Machtergreifung der Briten in Bengalen. Dass diese die neuen Herren Bengalens sind, geht jedoch aus der Darstellung des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* klar hervor. Sie sind es, die Ḡasārat Ḥān und seine Nachfolger als Nā’ib-Nāzims von Ḍahāngīrnagar einsetzen (TN 135). Nuṣrat Ḍang versucht gar nicht erst die Fiktion aufrechtzuerhalten, dass die Muršidābāder Nawwābs noch die Herrscher Bengalens seien. Mīr Muḥammad Qāsim ist in seiner Darstellung der letzte der Nawwābs von Muršidābād, der für Dhaka einen Nā’ib-Nāzim bestimmt (TN 134). Die später noch praktizierte formale Einsetzung des Nā’ib-Nāzims durch den Nawwāb von Muršidābād⁶⁰ lässt er gänzlich unberücksichtigt. Einen indirekten Bezug zur Moghul-Tradition lässt er hingegen noch anklingen, indem er den Generalgouverneur Warren Hastings mit dessen Moghultitel benennt (TN 135).

Die textliche Grundlage des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* ist nicht ausreichend, um Nuṣrat Ḍangs genaue Vorstellungen über die Rolle der E.I.C. im indischen politischen System herauszuarbeiten. Festhalten lässt sich immerhin, dass er die Herrschaft der Briten in Bengalen nicht als Bruch in der bengalischen Ge-

59 TN 134.

60 BANERJEE 1940:19f.

schichte darstellt und auch in keiner Weise Kritik am Regime der E.I.C. übt, wie dies andere Chronisten des 18. Jahrhunderts aus Bengal und Bihar in ihren Werken tun.⁶¹ Ganz im Gegenteil, Nuṣrat Ḇang verwendet für die East India Company und ihre Vertreter ausschliesslich lobende Worte und hohe Ehrenbezeichnungen (TN 134f.).

Sowohl die Briten als auch der Moghulkaiser bleiben bei Nuṣrat Ḇangs historischem Abriss blasse Figuren im Hintergrund, die zwar Ämter verteilen und Macht delegieren, aber nicht als agierende Herrscher auftreten; der eigentlichen Herrschaftspraxis widmen sich die Gouverneure und Vizegouverneure. Dies steht in der Tradition der No(ta)belnhistoriker vom Ende des 18. Jahrhunderts, die in ihren Werken jeweils die tragende Rolle ihrer eigenen sozialen Gruppe im Staatswesen betonen.⁶² Für Nuṣrat Ḇang als Nā'ib-Nazim lag es nahe, in seinem Werk die Wichtigkeit der Gouverneure und ihrer Stellvertreter herauszustreichen. Dass Nuṣrat Ḇang im *Tārīḥ-i Nuṣratḡangī* keine Kritik an der Herrschaft der E.I.C. übt, aber auch nicht das Bild eines sich wegen der Briten im Niedergang befindlichen Bengalens zeichnet, ist nicht weiter erstaunlich. Er hatte keinen Anlass, die Briten zu kritisieren. Während die meisten anderen bengalischen Chronisten aus dieser Zeit gerade wegen der Briten ohne Amt und Würden waren,⁶³ war er der amtierende Dhakaer Nā'ib-Nazim von britischen Gnaden. Der eigentliche Grund des Tadels der anderen No(ta)belnhistoriker am britischen Regime, dass sie als die eigentlichen Hüter des Staatswesens von der britischen Administration ausgeschlossen blieben, fiel bei Nuṣrat Ḇang weg.

Ṅahāṅīrnagar – alte Hauptstadt und Sitz des Nāżims

Die East India Company wollte kurz vor 1800 ihre Kenntnisse über Dhaka erweitern. Mit dieser Vorgabe war auch Nawwāb Nuṣrat Ḇang vertraut.⁶⁴ Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Chronik, die der Nawwāb in der Folge J. Taylor lieferte, ebenfalls unter dem Moghul-Namen der Stadt, Ṇahāṅīrnagar, bekannt ist.⁶⁵ Betrachtet man allerdings den Inhalt von Nuṣrat Ḇangs Schrift, stellt man auf den ersten Blick fest, dass das *Tārīḥ-i Nuṣratḡangī* ein Abriss gesamtbengalischer Geschichte und nicht eine Stadtgeschichte Dhakas ist. Einzig der letzte Abschnitt (TN 134f.) ist in seinem Fokus auf Ṇahāṅīrnagar

61 CHATTERJEE 1998:939–942 u. 943.

62 CHATTERJEE 1998:928–939 u. 943.

63 CHATTERJEE 1998:942.

64 KARIM 1962:289–298, bes. 293.

65 Siehe Anm. 22 dieses Aufsatzes.

beschränkt, ohne auf die Ereignisse im übrigen Bengalen Bezug zu nehmen. Bereits Blochmann fiel dies auf, wie aus seiner Notiz auf der Handschrift im Besitze der Asiatic Society of Bengal hervorgeht: "The history of Dacca is written in the last two leaves. The other leaves contain the history of Bengal."⁶⁶ Man könnte gar daraus schliessen, dass dem Autoren aus Nachlässigkeit ein konzeptioneller Fehler unterlaufen sei und das Werk keinen roten Faden habe.

Ein zweiter Blick in Nuṣrat Ĝangs Geschichtswerk lässt allerdings Zweifel an beiden obgenannten Einwänden aufkommen, betont der Nawwāb doch in seinem Vorwort, dass Bengal und insbesondere Ĝahāngīrnagar Thema seiner Schrift seien (TN 121). Nuṣrat Ĝang beschreibt die Geschichte Ĝahāngīrnagars denn auch nicht nur im letzten Abschnitt, sondern in seinem gesamten Werk. Aus Nawwāb Nuṣrat Ĝangs Perspektive macht die Konzeption seines historischen Abrisses sehr wohl Sinn. Es ist durchaus ein roter Faden erkennbar. Die anfangs unverständliche Ausrichtung des Werkes lässt Rückschlüsse auf Nuṣrat Ĝangs Wahrnehmung von Dhaka und dessen Bedeutung in Geschichte (und Gegenwart) zu. Es ist eine Art "Hauptstadt-Bewusstsein" zu spüren. Ĝahāngīrnagar war für etwa 100 Jahre die Hauptstadt Bengalens und somit das Zentrum des politischen Lebens Gesamtbengalens gewesen. Zu Nuṣrat Ĝangs Zeit stand die Stadt Dhaka seit knapp hundert Jahren hinter der neuen Hauptstadt Muršidābād an zweiter Stelle. Sie war nur noch die "alte Hauptstadt". Der Umstand allerdings, dass Ĝahāngīrnagar einmal Hauptstadt war, ist für Nuṣrat Ĝangs Wahrnehmung von Dhaka von Belang. Einen passenden Vergleich dazu bietet die Stadt Isfahan. Isfahan war lange Zeit die Hauptstadt der iranischen Dynastien, bis die Hauptstadt nach Teheran verlegt wurde und Isfahan dadurch an Bedeutung verlor. Noch heute sind viele Isfahaner auf die frühere glorreiche Geschichte Isfahans als Hauptstadt stolz und gleichzeitig wehmütig, dass Teheran ihrer Stadt den Rang abgelaufen hat.

Nuṣrat Ĝang lässt bereits mit seinen Segenswünschen im Vorwort (TN 121) erkennen, dass ihm Ĝahāngīrnagar am Herzen liegt. Er bezeichnet dabei seine Stadt gar als Paradies (*dār as-surūr*⁶⁷). Ebenfalls noch im Vorwort (TN 121f.) schildert er, wie Bengal zum Moghulreich gekommen und Dhaka zu Bengalens Hauptstadt geworden war. Ihm gemäss ist Bengal erst seit Islām Ḥāns Sieg über ʿUṣmān Ḥān fester Bestandteil des Moghulreiches. Islām Ḥān ist es

66 ASHRAF ALI 1895:31, Nr. D 170.

67 Wörtlich "Haus der Freude". Damit ist gemeinhin das Paradies gemeint. Dass Nuṣrat Ĝang diese Wendung ebenfalls in diesem Sinne benutzt, lässt sich aus einer anderen Stelle in seinem Abriss (TN 135) schliessen, in der er *dār as-surūr* eindeutig in der Bedeutung "Paradies" verwendet.

auch, der Dhaka zum neuen Sitz der Verwaltung machte. Islām Ḥān ist demgemäss sowohl der Baumeister des moghulschen Bengalens als auch von dessen “erster” Hauptstadt. Die früheren Hauptstädte des moghulschen Bengalens, wie etwa Rāğmaḥall, tauchen im *Tārīh-i Nuṣratgāngī* erst gar nicht auf. In Nuṣrat Ĝangs Darstellung sind die Eroberung Bengalens durch die Moghuln und die Einrichtung von Ĝahāngīrnagar als Hauptstadt der neuen Provinz untrennbar miteinander verbunden.

Dadurch, dass Dhaka zu dieser Zeit Bengalens Hauptstadt war, berichtet Nuṣrat Ĝang, wenn er auf den folgenden Seiten⁶⁸ über die Gouverneure Ĝahāngīrnagars des 17. Jahrhunderts schreibt, zugleich über die Gouverneure Bengalens. Widmet er sich der Geschichte Bengalens, steht Dhaka als Sitz des Gouverneurs unweigerlich im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dhaka ist Dreh- und Angelpunkt der Geschichte Bengalens unter den Moghuln. Die Geschichte Bengalens unter den Moghuln ist wiederum Teil von Dhakas Geschichte. Sie gehört deshalb aus Nuṣrat Ĝangs Perspektive auch in eine Chronik über Ĝahāngīrnagar.

Nuṣrat Ĝang streicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit die “besondere Beziehung” der Śūbadāren zu ihrer Residenz Ĝahāngīrnagar heraus. So betont er Islām Ḥāns Verdienst um die Förderung der Stadt Ĝahāngīrnagar (TN 122). Er legt Wert auf die Feststellung, dass Ibrāhīm Ḥān als Śūbadār ständig in Dhaka residierte (TN 122) und Prinz ʻAzīm aš-Šān sich nach seinem Aufenthalt in Burdwān schliesslich doch in Ĝahāngīrnagar niederliess (TN 124), als wolle er die Tatsache, dass Dhaka Residenzstadt war, besonders hervorheben. An zwei Stellen gibt er die (umfangreichen) Gebiete wieder, die zu Ĝahāngīrnagar gehören. Einmal übernimmt er sie aus seiner Quelle,⁶⁹ das andere Mal zählt er sie aus eigenem Antrieb auf.⁷⁰ Die Verlagerung der Dīwānī durch Muršid Qulī Ḥān nach Muršidābād (als erster Schritt zur Verlagerung aller Regierungsgeschäfte dorthin) ist denn auch ein wichtiges historisches Ereignis, das in der Schilderung des Nawwābs nicht fehlen darf (TN 125). Es ist sicher auch kein Zufall, dass er dabei die Bemerkung, wonach dies ohne Erlaubnis des damaligen bengalischen Nāzims, Prinz ʻAzīm aš-Šān, geschehen sei, aus seiner Quelle übernimmt (TB 38/TBÜ 38).⁷¹

68 TN 122–125, 126–128.

69 TN 129 ~ SM 495/SMÜ I 344.

70 TN 125.

71 Hier sei noch beigefügt, dass diese Aussage der beiden Historiker an und für sich unhistorisch ist, da sie Verantwortlichkeiten impliziert, die damals so nicht bestanden: Die Meinung des Gouverneurs von Bengalens zu dieser Frage war irrelevant, weil Muršid Qulī

Mit dem Verlust der Residenz des Nāżims tritt Dhaka auch in Nuşrat Ĝangs Schilderung der bengalischen Geschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts⁷² hinter die neue Hauptstadt Muršidābād zurück. Es ist jedoch augenfällig, dass er – wo immer möglich – bemüht ist, wenigstens die Namen der Nā'ib-Nāżims von Ĝahāngīrnagar zu nennen.⁷³ An zwei solchen Stellen ergänzt er dabei sogar seine Quellen. Das eine Mal findet sich in seiner Vorlage nur die Ernennung des Nā'ib-Nāżims von Orissa (TB 40), der er in seiner Chronik die Angabe des Nā'ib-Nāżims von Ĝahāngīrnagar hinzugesellt (TN 125). Das andere Mal ergänzt und schmückt er einschlägige Informationen aus einer Textpassage des *Siyar al-Muta'ahhirīn* aus, in der der Nā'ib-Nāżim von Dhaka und dessen Stellvertreter erwähnt werden.⁷⁴ Sobald sich ihm die Gelegenheit bietet, d.h. sich in seinen Quellen eine wichtige Begebenheit findet, die sich in Dhaka ereignet hat, nimmt er diese in seinen Geschichtsabriss auf. So geschehen mit der Auseinandersetzung zwischen Sirāğ ad-Dawla einerseits und Ḥusayn Qulī Hān und Ḥusāyn ad-Dīn Hān andererseits,⁷⁵ durch die Dhaka wieder in den Brennpunkt “gesamtbengalischer” Geschichte gerät.

Mit der Darstellung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückt der Nawwāb wieder Dhaka in den Mittelpunkt seiner historischen Betrachtung. Er berichtet vom Aufstieg seines Geschlechts in dieser Stadt (TN 134f.), wobei er den Muršidābāder Hintergrund langsam ausblendet.⁷⁶ Betrachtet man nun Beginn und Ende seiner historischen Erzählung, so schliesst sich hier der Kreis. Ĝahāngīrnagar steht sowohl an deren Anfang als auch an deren Ende. Dadurch wird eine Kontinuität suggeriert: Das Dhaka der Ĝasārater Linie steht in der Tradition der alten Moghul-Hauptstadt. Nuşrat Ĝangs Dynastie ist also Gebietserin über eine wichtige geschichts- und prestigeträchtige Stadt, wodurch ein Stück des Glanzes der “alten Hauptstadt” auch auf das herrschende Geschlecht selbst abfärbt.

Hān als Dīwān direkt dem Moghulkaiser, aber nicht dem Gouverneur Rechenschaft schuldig war. Die Aussage ist vor dem Hintergrund der (wenig) späteren Nawwābī-Zeit zu sehen, mit der beide Historiker besser vertraut waren, in der der Śūbadār Bengalens gleichzeitig Gouverneur und Dīwān war und alle Ämter in eigener Regie besetzte und die Amtsträger in der Tat dem bengalischen Nawwāb und nicht mehr dem Moghulkaiser Rechenschaft schuldig waren. Siehe dazu KARIM 1992b.

72 TN 125f., 128–135.

73 TN 125, 128, 129.

74 TN 129 ~ SM 494–496/SMÜ I 344–346.

75 TN 132f. ~ SM 595f./SMÜ II 122–125.

76 Mīr Ĝa'far (reg. 1757–1760 u. 1763–1765) ist der letzte Nawwāb von Muršidābād, der im *Tārīh-i Nuşratğangī* Erwähnung findet (TN 135).

Die These, dass Nuṣrat Ĝang die Bedeutung Dhakas und dadurch diejenige seiner Herrscher und somit seiner eigenen Dynastie herauszustreichen bemüht ist, lässt sich gar noch schärfer formulieren: Nuṣrat Ĝang verwendet – zwar nicht durchwegs, aber zumeist – unpräzise bzw. unangebrachte Bezeichnungen für die Machthaber in Ĝahāngīrnagar respektive für das dazugehörige Amt.⁷⁷ Die korrekte Bezeichnung des Amtes Nuṣrat Ĝangs und seiner Vorgänger, d.h. diejenige, die die politische Funktion und die hierarchische Ebene desselben wiedergab, war nachweislich “Nā’ib-Nāzim”.⁷⁸ Er gebraucht für dieses Amt und dessen Inhaber jedoch Begriffe, die nur den “gesamtbengalischen” Herrschern mit Residenz in Muršidābād gebührten, wie *sūbadārī*⁷⁹, *sūbadār*⁸⁰ oder *nāzim(ān)*⁸¹, seinen Grossvater, seinen Bruder und sich selbst mit einschliessend. Auch wenn diese nicht mehr die in Dhaka residierenden Herrscher Gesamtbengalens waren, bezeichnet er sie immer noch so, als ob sie die Herrscher der Hauptstadt Bengalens und nicht bloss deren Stellvertreter wären. Dass auch zu Nuṣrat Ĝangs Zeiten, als Muršidābād bereits seine Macht an das neue politische Zentrum Bengalens, Kalkutta, verloren hatte, Ĝahāngīrnagar und das dort regierende Geschlecht in Bezug auf Bedeutung und Prestige immer noch hinter Muršidābād rangierte, zeigt alleine die Tatsache, dass die Verheiratung von Nuṣrat Ĝangs Bruder mit einer Prinzessin aus Muršidābād das Prestige seines Geschlechts erhöhte (TN 138), und dieser danach nicht am Hofe seines Bruders in Dhaka, sondern an demjenigen seines Schwagers in Muršidābād weilte.⁸²

Es lässt sich also festhalten, dass Nuṣrat Ĝang durch seine gezielt irreführende Terminologie den Nā’ib-Nāzims von Ĝahāngīrnagar eine politische und hierarchische Position zuschreibt, die sie so nicht besessen haben, und dass er dadurch sein Amt und sich selbst als wichtiger und prestigeträchtiger darstellt, als sie es in Wirklichkeit waren.

77 Der Titel “Nawwāb” gehört zwar nicht zu diesen Amtsbezeichnungen, da dieser gemeinhin als Ehrenbezeichnung für den Nā’ib-Nāzim verwendet wurde und nicht die politische Funktion und das Amt selbst bezeichnete. Allein dieser Ehrentitel rückte die (Vize-)Gouverneure Dhakas allerdings bereits in die Nähe der bengalischen Nāzims von Muršidābād, einer höheren Hierarchiestufe.

78 Dies geht beispielsweise deutlich aus J. Taylors Brief vom 30. Nov. 1800 hervor (KARIM 1962:293f.). Siehe auch KARIM 1964:9–26 u. 49–68.

79 TN 125, 127, 133, 135.

80 TN 132, 134.

81 TN 134.

82 RAY 1985–86:95.

Liest man Nuṣrat Ĝangs Passagen zu den Herrschern von Ĝahāngīrnagar zur Zeit des Niyābats, fällt auf, dass er auch die Stellvertreter der Nā'ib-Nāzims, entgegen der Wortwahl seiner Quellen und den historischen Tatsachen, als Gouverneure (und nicht als Stellvertreter des Nā'ib-Nāzims, oder seiner gewählten Terminologie entsprechend, als Stellvertreter der “Şūbadāren”) bezeichnet. Dies hängt m.E. jedoch nicht mit einer bewussten Abänderung der korrekten historischen und politischen Terminologie – wie bei obgenannten Beispielen – zusammen. Er war ganz einfach nicht mit den Begebenheiten und Gepflogenheiten der Mitte des 18. Jahrhunderts vertraut, wonach der Nā'ib-Nāzim von Dhaka häufig in Muršidābād blieb und einen Stellvertreter einsetzte, der an seiner Statt in Ĝahāngīrnagar residierte.⁸³

(Unter anderem) aus diesem Grunde ändert er eine von ihm verwendete Textpassage aus dem *Siyar al-Muta'ahhirīn* inhaltlich dahingehend ab, dass er aus Ḥusayn ad-Dīn Ḥān, der gemäss dem Verfasser seiner Vorlage als Stellvertreter von Ḥusayn Qulī Ḥān in Dhaka amtete, den eigentlichen Herrscher Dhakas (*şūbadār/şūbadārī*) macht, der vollkommen unabhängig sei [regiere]!⁸⁴ Ḥusayn Qulī Ḥān war seinerseit bereits der Stellvertreter des eigentlichen Nā'ib-Nāzims von Ĝahāngīrnagar, Nawāziš Muḥammad Ḥān Šahāmat Ĝang.⁸⁵ Eine Person, die in Dhaka residierte und die Regierungsgeschäfte führte, musste Nuṣrat Ĝangs Vorstellung und (zeitgenössischer) Erfahrung gemäss schlicht der Regent von Dhaka sein. Diese Argumentation lässt sich mit einem weiteren Beispiel untermauern. Laut dem *Ālamgīrnāma* lässt der bengalische Gouverneur Mu'azzam Ḥān, bevor er einen Feldzug antritt, Iḥtiśām Ḥān zum Schutze Ĝahāngīrnagars (*muḥafazat-i Ĝahāngīrnagar*) zurück. Nuṣrat Ĝang verändert diese Passage, indem er schreibt, Iḥtiśām Ḥān sei mit dem Amt des Şūbadāren (*şūbadārī*) betraut worden.⁸⁶

Zusammenfassend lässt sich also folgendes sagen: Einerseits kommt im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* Nuṣrat Ĝangs Wahrnehmung seiner Stadt als “Hauptstadt” Bengalens zur Geltung, andererseits auch sein Versuch, mit der gewählten

83 KARIM 1964:21–26; BANERJEE 1940:17. Die Gepflogenheit, dass der Nā'ib-Nāzim nicht selbst in Dhaka residierte, wurde in den Jahren 1734 bis 1755 praktiziert.

84 TN 132f. ~ SM 595/SMÜ II 122f.

85 Nuṣrat Ĝang hat diese und eine weitere Stelle im *Siyar al-Muta'ahhirīn* insgesamt falsch verstanden. Zum Verhältnis von Ḥusayn Qulī Ḥān und Šahāmat Ĝang nach Nuṣrat Ĝangs Lesart siehe e) im Kapitel *Dynastisches Bewusstsein – die Nawwābs von Dhaka und ihr Anspruch auf Herrschaft*. Eine übersichtliche Liste der Nā'ib-Nāzims und ihrer Stellvertreter findet sich in KARIM 1964:26.

86 TN 127 ~ AN 683.

Konstruktion seiner historischen Narrative und der bewusst gewählten Terminologie für das Amt des Nā'ib-Nāzims von Dhaka der Herrschaft seines Geschlechts grösseres Prestige zu verleihen und so zu ihrer Legitimierung beizutragen.

Dynastisches Bewusstsein – die Nawwābs von Dhaka und ihr Anspruch auf Herrschaft

Nuṣrat Ĝangs Chronik ist selbstrepräsentativ in CHATTERJEES Sinne. Der Nawwāb ist sich seines Leserkreises bewusst⁸⁷ und versucht gezielt seine Weltansicht und Wertvorstellungen zu propagieren, was bereits in den beiden vorangehenden Unterkapiteln ansatzweise zum Ausdruck kam. Am deutlichsten sichtbar ist der selbstrepräsentative Charakter des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* jedoch an Nuṣrat Ĝangs Darstellung seines eigenen Geschlechts und dessen Herrschaft. Im Vergleich zu den Werken, die K. CHATTERJEE untersucht hat, steht das *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* unter anderen Vorzeichen. Während die von CHATTERJEE bearbeiteten Historiker keine Posten in der E.I.C.-Verwaltung innehatten und sich mit Hilfe ihrer Chroniken wieder Arbeit und Anerkennung zu verschaffen suchten,⁸⁸ nahm Nuṣrat Ĝang eine (wenigstens nominell) sehr hohe Position in der Administration ein.

Am augenfälligsten und aussagekräftigsten ist eine Gegenüberstellung von Nuṣrat Ĝang mit Kalyān Singh, der von 1773–1781 Nā'ib-Nāzim von Bihar, der “Schwesterprovinz” Bengalens, war.⁸⁹ Kalyān Singh ist deshalb von Interesse, weil seine Biographie einige wichtige Parallelen zu derjenigen Nuṣrat Ĝangs aufweist. Nuṣrat Ĝang und Kalyān Singh übten nicht nur dasselbe Amt aus, sie waren beide jeweils auch die letzten, die das Niyābat in ihrem Gebiet innehatten. Wie Nuṣrat Ĝang war auch Kalyān Singh Autor einer historiographischen Schrift für ein britisches Publikum: Er verfasste die Chronik *Hulāṣat at-Tawārīḥ* im Auftrag eines britischen Richters in Patna 1811–1812.⁹⁰ Zudem starben beide Nā'ib-Nāzims im Jahre 1822. Trotz dieser Gemeinsamkeiten weisen aber die Biographien dieser beiden Nā'ib-Nāzims gewichtige Unterschiede auf. Kalyān Singh erlebte die Abschaffung des Niyābats von Bihar 1781 durch die Briten am eigenen Leibe, war danach noch für zwei Jahre in der Steueradministration tätig,

87 Siehe S. 1049 dieses Artikels.

88 CHATTERJEE 1998:939 u. 942f.

89 Zu Kalyān Singhs Leben und Werk siehe ASKARI 1941; LEHMANN 1967:119–137; CHATTERJEE 1996:109f. u. 216–218.

90 LEHMANN 1967:125 u. 130.

bis er 1783 von der E.I.C. entlassen wurde. Er verbrachte den Rest seines Lebens als gedemütigter Pensionär der E.I.C.⁹¹ Im Gegensatz dazu war Nuṣrat Ḍang, wenngleich mit eingeschränkten Kompetenzen, zeit seines Lebens in Amt und Würden geblieben. Das Niyābat von Dhaka wurde erst nach seinem Tod abgeschafft.⁹² Als Kalyān Singh seine Chronik *Hulāṣat at-Tawārīḥ* verfasste, war er also arbeitslos. Es gab sein früheres Amt, das Niyābat von Bihar, bereits nicht mehr. Nuṣrat Ḍang hingegen übte dieselbe Funktion in Ḍahāngīrnagar immer noch aus. Er verfasste sein *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* als amtierender Nā’ib-Nāzīm. Während Kalyān Singh mittels seiner Chronik seine frühere Machtposition wiedererlangen wollte,⁹³ versuchte Nawwāb Nuṣrat Ḍang die seinige mit dem *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* zu sichern, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Gasārat Ḥān, Nawwāb Nuṣrat Ḍangs Grossvater, war es gelungen, das bisher nicht erbliche Amt des Nā’ib-Nāzīms von Ḍahāngīrnagar einem seiner Enkel übertragen zu lassen. Als Nuṣrat Ḍang als dritter Vertreter seines Geschlechts diesen Posten übernahm, war das Amt de facto erblich.⁹⁴ Spätestens bei Nawwāb Nuṣrat Ḍang ist eine Art dynastisches Bewusstsein mit dem entsprechenden Anspruch auf “Herrschaftsausübung” feststellbar, wie ich anhand des *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* in diesem Kapitel darlegen werde. Bestrebungen, politische Ämter innerhalb des eigenen Geschlechts weiterzureichen, waren nicht neu in Bengal. Bereits Muršid Qulī Ḥān und danach ‘Alī Wardī Ḥān hatten das Amt des Ṣūbadāren von Bengal ihren Nachkommen vermacht.⁹⁵ Diese beiden Versuche von Dynastiegründungen waren auch Nuṣrat Ḍang nicht verborgen geblieben. Er spricht im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* vom “Gouvernement der Nachkommen (awlād) Ḍāfar Ḥān Naṣīrīs [Muršid Qulī Ḥāns]” (TN 128). Dass sein Ausdruck “Nachkommen” dabei dynastische Konnotationen aufweist, zeigt ein Vergleich mit seiner Bezeichnung für die Herrschaft ‘Alī Wardī Ḥāns und

91 LEHMANN 1967:124f.; ASKARI 1941:340; CHATTERJEE 1996:109f. u. 216–218

92 BANERJEE 1940:20–25.

93 ASKARI kommt bei seiner inhaltlichen Analyse der Chronik zu folgendem Schluss: “[...] when critically examined with reference to some of the important original historical sources of the same period, *Khulusat-ut-Tawarikh* appears to contain many inaccuracies and certain exaggerations, particularly relating to those affairs in which the author had a direct share. By an irony of fate the author had, in course of time, lost his power, position, influence and property, which he probably thought could be restored, at least partly, if not all, if he revealed to the English, the de facto master of Bengal and Bihar, in as bright colours as possible, his personal and his father’s services in their behalf.” (ASKARI 1941:341)

94 Es war die E.I.C., die mit der Gewährung der entsprechenden Privilegien an die Nachkommen Ḍasārat Ḥāns die Bildung einer de facto erblichen Nawwāb-Dynastie ermöglichte.

95 Zur Herrschaft beider Geschlechter siehe SARKAR 1948:397–437 u. 436–497.

seiner Nachkommen: Er verwendet dazu die beiden Ausdrücke *awlād* und *ḥānadān* (“Haus”, “Dynastie” etc.) als Synonyme (TN 134).

Nuṣrat Ḇang gebraucht obige Wendungen, wenn er beschreibt, wie mit dem Tode Sirāḡ ad-Dawlas auch die Herrschaft des Geschlechts ‘Alī Wardī Ḥāns zu Ende ging. Mit seiner negativen Darstellung von Sirāḡ ad-Dawlas Machtausübung steht er dabei in der Tradition der No(ta)belnhistoriographie vom Ende des 18. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der in diesen Werken üblichen Interpretation, dass mit Sirāḡ ad-Dawlas Herrschaft, seiner späteren Entmachtung und der faktischen Übernahme der Herrschaft durch die East India Company eine Wendung zum Schlechten stattgefunden habe, für die Sirāḡ ad-Dawla verantwortlich gemacht wird,⁹⁶ stellt Nuṣrat Ḇang Sirāḡ ad-Dawlas Tod und seine Folgen als eine Wendung zum Guten dar. In seiner Darstellung “ist die Macht in diesen Landen den Nachkommen Mahābat Ḇangs [‘Alī Wardīs] entglitten und in die Hände solch gerechter Noblen übergegangen, die gerecht und legitim regieren und selbst ihr Leben nicht schonen” (TN 134).

Wen er mit den “gerechten Noblen” (*ḥukkām-i ‘ādil*) meint, schreibt er nicht ausdrücklich. Die Nawwābs von Bengalen, die nach 1757 unter den Briten herrschten, können nicht gemeint sein. Die wenigen Muršidābāder Nawwābs, die Nuṣrat Ḇang in seiner Chronik noch berücksichtigt, sind keine positiven Figuren: Mīr Muḥammad Ḇa‘far Ḥān und sein Sohn Mīran sind unfähig zu herrschen bzw. unterdrücken ihre Untertanen (TN 134). Mīr Muḥammad Qāsim Ḥān besitzt keine Widerstandskraft und kein Durchsetzungsvermögen und muss deshalb fliehen und den Thron aufgeben (TN 134f.). Es ist möglich, dass er mit dieser Passage die Briten anspricht und sie unter anderem eine Laudatio auf die Herrschaft der E.I.C. darstellt. Anders formuliert, seine Auftraggeber durften sich auf jeden Fall angesprochen fühlen. Der Aufbau und Inhalt des letzten Abschnitts seiner Chronik lassen aber m.E. einen weiteren Schluss zu: Er bezieht diese Aussage in erster Linie auf sich selbst und sein in Dhaka herrschendes Geschlecht. Die einzigen Figuren, die am Ende des *Tārīḥ-i Nuṣratḡangī* noch

96 CHATTERJEE 1998:923–926. Hier sei exemplarisch eine Stelle aus Ǧulām Ḥusayn Ḥāns *Siyar al-Muta‘ahhirīn* zitiert: “Matters [die guten Zustände] lasted on that footing, until Aaly-verdy-qhan came to depart this life, after his three nephews had already departed theirs; and then there came upon the stage of the world such a man as Seradj-ed-döwla, a Prince equally proud and ignorant, whose fate we have seen, and a Mir-djaafar-qhan, a man destitute both of wisdom and common sense, as well void of all religion, whose administration we have felt; and it was these two men, with their successors, that gave a total overthrow to all those institutes and maximes of justice and Government, which had rendered these countries so very flourishing” (SMÜ III 181/SM 833).

Herrschaft ausüben (bzw. als solche erwähnt werden) sind Nawwāb Ǧasārat Ḥān und seine Nachkommen. Die Briten sind zwar die “Überväter”, die die Macht delegieren und bestätigen,⁹⁷ auf dem Thron allerdings sitzen die Mitglieder der Ǧasārater Linie. Nuṣrat Ǧang lässt das *Tārīḥ-i Nuṣratgangī* bewusst in der Gegenwart mit seiner Herrschaft enden. Er erweckt damit den Eindruck, dass die Geschichte Bengalens bzw. Ǧahāngīrnagars als dessen alte Hauptstadt in die Herrschaft seiner Dynastie mündet.

Mit den “gerechten Noblen” dürften also Ǧasārat Ḥān und sein Haus gemeint sein. Diese Passage soll demnach die Herrschaft dieses Geschlechts als positiv darstellen und ihr auf diese Weise Legitimität verschaffen und gleichzeitig die Machtausübung dieser Dynastie gegen die unmittelbar vorhergehenden bengalischen Machthaber abgrenzen. Das heisst, Nuṣrat Ǧang unterscheidet sich nicht nur in seiner Interpretation der Zustände nach Sirāğ ad-Dawlas Tod von seiner Quelle *Siyar al-Muta’ahhirīn*,⁹⁸ sondern auch in der Darstellung der Herrschaft von ʿAlī Wardī Ḥāns Geschlecht. Nuṣrat Ǧang betont Sirāğ ad-Dawlas Zugehörigkeit zum Hause ʿAlī Wardī Ḥāns, wenn er schreibt, dass mit Sirāğ ad-Dawlas Tod die Herrschaft von ʿAlī Wardī Ḥāns Geschlecht zu Ende gegangen sei.⁹⁹ Sirāğ ad-Dawlas ruchlose Taten geschahen dieser Darstellung nach ausdrücklich im Rahmen von ʿAlī Wardīs Dynastie. Im Gegensatz dazu stellt Ǧulām Ḥusayn Ḥān im *Siyar al-Muta’ahhirīn* die Herrschaft von ʿAlī Wardī Ḥān als mustergültig dar und vermeidet es an dieser äusserst wichtigen Stelle des Werkes, in der er die Geschichte Bengalens deutet, den vorhandenen familiären Bezug zwischen Sirāğ ad-Dawla und ʿAlī Wardī Ḥān herzustellen.¹⁰⁰

Dass diese Darstellung von Nawwāb Nuṣrat Ǧang bewusst so konstruiert worden ist, zeigt die Betrachtung seiner Stellen zu ʿAlī Wardī Ḥān. Im *Tārīḥ-i Nuṣratgangī* ist ʿAlī Wardī Ḥān keine musterhafte Person (zwar auch keine betont negative), wie in der Tradition der No(ta)belnhistoriographie sonst üblich.¹⁰¹ Am besten zur Geltung kommt dies bei einem direkten Vergleich mit seiner Quelle, dem *Siyar al-Muta’ahhirīn*:

a) Bei der Schilderung von Sarfarāz Ḥāns Sturz durch ʿAlī Wardī Ḥān (TN 128f.) übernimmt Nawwāb Nuṣrat Ǧang grundsätzlich Ǧulām Ḥusayn Ḥāns

97 Siehe dazu das Kapitel *Das Moghulreich, die Șubadären und die Briten*.

98 Siehe Anm. 96 dieses Artikels.

99 TN 134 (an zwei Stellen).

100 SM 833/SMÜ III 179–181.

101 CHATTERJEE 1998:934–936.

Darstellung,¹⁰² setzt aber durch Weglassungen und Umformulierungen andere Schwerpunkte. Ǧulām Ḥusayn stellt Sarfarāz Ḥān als unfähigen Herrscher dar,¹⁰³ was seinen Sturz durch seinen Gefolgsmann ʿAlī Wardī Ḥān als notwendig erscheinen lässt. An derselben Stelle beschreibt er Sarfarāz Ḥāns schlechte Behandlung von Ḥāḡrī Aḥmad, ʿAlī Wardī Ḥāns Bruder, aber auch von ʿAlī Wardī Ḥān selbst.¹⁰⁴ Nuṣrat Ḇang hingegen lässt die Beschreibung der in Ǧulām Husayns Augen schlechten Herrschereigenschaften Sarfarāz Ḥāns vollständig weg, ebenso wie die Aufzählung von dessen ungerechtfertigtem Betragen gegenüber Ḥāḡrī Aḥmad. Er nennt stattdessen Eifersucht (*hasad*) als Grund für ʿAlī Wardī Ḥāns Handlungsweise. Ein weiterer kleiner Unterschied betrifft die Einschätzung der zwischen Sarfarāz Ḥāns und ʿAlī Wardīs Truppen entbrannten Schlacht. Im *Siyar al-Muta’ahhirīn* ist der Ausgang der Schlacht lange Zeit ungewiss,¹⁰⁵ während im *Tārīḥ-i Nuṣratḡangī* Sarfarāz Ḥāns Truppen bereits zu Beginn der Kampfhandlungen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung haben, aber trotzdem heldenhaft kämpfen (TN 129).

b) Nuṣrat Ḇang verändert bei einem weiteren Ereigniskomplex, dem Konflikt ʿAlī Wardī Ḥāns mit den in seinen Diensten stehenden Afghanen (TN 131–133), Ǧulām Ḥusayn Ḥāns Darstellung¹⁰⁶ wesentlich. ʿAlī Wardī Ḥāns General Muṣṭafā Ḥān, der sich um seinen Patron verdient gemacht hatte, wandte sich wegen eines nicht erfüllten Versprechens von diesem ab. ʿAlī Wardī Ḥān hatte ihm die Regentschaft über Bihar zugesichert, diese schliesslich aber seinem Neffen und Schwiegersohn Haybat Ḇang übertragen. Nuṣrat Ḇang sieht ʿAlī Wardīs Versprechen als gültig und Muṣṭafā Ḥāns Forderungen als berechtigt an (TN 131). Ǧulām Ḥusayn Ḥān hingegen relativiert ʿAlī Wardīs Verheissung und sieht Muṣṭafā Ḥāns Anspruch als unberechtigt an. Er stellt Muṣṭafā Ḥān als barbarischen Afghanen dar, der aus Selbstsucht gegen seinen Patron rebelliert.¹⁰⁷ Während im *Siyar al-Muta’ahhirīn* Muṣṭafā Ḥāns Tod ganz trocken geschildert wird,¹⁰⁸ schreibt der Nawwāb den Tod des Afghanen als ein negatives Ereignis der Vorsehung zu (TN 131). Nuṣrat Ḇang verzichtet allerdings nicht darauf,

102 SM 487–494/SMÜ I 325–340.

103 SM 489/SMÜ I 326–328.

104 SM 489–491/SMÜ I 326–328 u. 331f.

105 SM 493/SMÜ I 338.

106 SM 531–545/SMÜ I 437–468; SM 547–570/SMÜ II 7–61

107 SM 531–545, bes. 531f./SMÜ I 437–468, bes. 437–439.

108 SM 544/SMÜ I 467.

Ġulām Ḥusayn Ḥāns schlechte Charakterisierung der Afghanen¹⁰⁹ in das *Tārīħ-i Nuṣratğangī* einzufügen. Er tut dies allerdings nicht im Zusammenhang mit Muṣṭafā Ḥān, wie dies in seiner Quelle der Fall ist, sondern anlässlich der Schilderung der Erhebung Šāmsēr Ḥāns (TN 131).

c) Beim Bericht über ʻAlī Wardī Ḥāns Vertragsabschluss mit den Marathen und seiner Zustimmung zu Tributzahlungen ist im *Tārīħ-i Nuṣratğangī* (TN 132) im Gegensatz zum *Siyar al-Muta’ahhirīn*¹¹⁰ ein kritischer Unterton hörbar. Nuṣrat Ḍang gibt zwar dieselben Beweggründe zu ʻAlī Wardī Ḥāns Handeln wie Ġulām Ḥusayn Ḥān wieder und vermerkt ebenso die für Bengalen positiven Folgen des Friedens. Er lässt jedoch seinen Unmut erkennen, indem er impliziert, dass ʻAlī Wardī gar nicht hätte nachzugeben brauchen, da er ja immer siegreich gewesen sei. Wenn er schildert, dass auch Sirāg ad-Dawla gegenüber den Marathen nicht standhaft gewesen sei, ist dies m.E. als direkte Kritik an ʻAlī Wardī aufzufassen. Dies umso mehr, als in Ġulām Ḥusayn Ḥāns Version ʻAlī Wardī Ḥān nach dem Vertragsabschluss energisch zum Wiederaufbau des durch die Marathen verwüsteten Bengalens schreitet, wohingegen Nuṣrat Ḍang schreibt, dass ʻAlī Wardī Ḥān das Ende seiner Amtszeit seinen eigenen Wünschen entsprechend in Luxus in seiner Hauptstadt verbracht habe, (und dadurch impliziert, dass er sich nicht um seine Regierungsgeschäfte gekümmert habe).¹¹¹

d) Nuṣrat Ḍang kritisiert, dass ʻAlī Wardī Ḥān wider besseres Wissen seinen Enkel Sirāg ad-Dawla zu seinem Nachfolger bestimmt habe (TN 132). Auch im *Siyar al-Muta’ahhirīn* weiss ʻAlī Wardī Ḥān um Sirāg ad-Dawlas mangelnde Fähigkeiten und schlechte Eigenschaften. Ġulām Ḥusayn Ḥān gemäss kennt er gar das Ergebnis von Sirāg ad-Dawlas Herrschaft bereits im voraus, d.h. er weiss um die spätere Machtübernahme durch die Briten in Indien. Ġulām Ḥusayn Ḥān nimmt dies jedoch nicht zum Anlass, ʻAlī Wardī Ḥān zu tadeln, sondern vielmehr seinen Weitblick zu rühmen.¹¹²

109 SM 531/SMÜ I 437f.

110 SM 590f./SMÜ II 111–113.

111 Ein Vergleich mit einer anderen Stelle des *Tārīħ-i Nuṣratğangī* erhärtet die These, dass Nuṣrat Ḍang ʻAlī Wardī Ḥān Untätigkeit unterstellt: Nuṣrat Ḍang berichtet dort, dass ʻAzīm aš-Šān nach seinem Sieg über Rahīm Ḥān das durch die Kämpfe verwüstete Land wieder zum Blühen gebracht habe (TN 124). Nuṣrat Ḍang erwähnt dies, obwohl er ʻAzīm aš-Šān in anderen Passagen des *Tārīħ-i Nuṣratğangī* eher negativ darstellt (TN 124f.).

112 SM 608 u. 610f./SMÜ II 156 u. 163.

e) Ebenfalls unterschiedliche Deutungen finden sich bei der Schilderung der Ermordung Ḥusayn ad-Dīns und Ḥusayn Qulī Ḥāns durch Sirāğ ad-Dawla, die mit Billigung ʻAlī Wardī Ḥāns und Šahāmat Ğangs geschahen,¹¹³ was selbst Ǧulām Ḥusayn Ḥān eingesteht. Er macht für diesen schwarzen Fleck auf der weissen Weste ʻAlī Wardī Ḥāns jedoch nicht diesen selbst, sondern ein “un-avoidable fate” (*qazā*) verantwortlich.¹¹⁴ Nuṣrat Ğang hingegen lässt hier für einmal höhere Kräfte aus dem Spiel¹¹⁵ und wundert sich einfach, wie es zu diesen Morden kommen konnte, ohne ʻAlī Wardī Ḥān von seiner Schuld freizusprechen (TN 133f.). In dieser Sache kommt der obgenannte Nawāziš Muham-mad Ḥān Šahāmat Ğang, Neffe und Schwiegersohn ʻAlī Wardīs, im *Siyar al-Muta’ahhirīn*¹¹⁶ und dem *Tārīh-i Nuṣratgāngī* (TN 133) etwa gleich schlecht weg. Nuṣrat Ğang ergänzt an einer anderen Stelle die Informationen seiner Vor-lage in einer für Šahāmat Ğang unvorteilhaften Weise. Ǧulām Ḥusayn be-schreibt, wie ʻAlī Wardī Ḥān nach seiner Machtübernahme in Muršidābād seinen Schwiegersohn, der bereits Nā’ib-Nāzim von Ğahāngīrnagar sei,¹¹⁷ mit dem Amt des Dīwāns (d.h. “Steueradministrators”) von Bengalen auszeichnet,¹¹⁸ und kommt etwas später auf dessen Stellvertreter Ḥusayn Qulī Ḥān¹¹⁹ zu sprechen. Nuṣrat Ğang bezieht die Bezeichnung “Stellvertreter” nicht auf Šahāmat Ğangs Amt als Nā’ib-Nāzim in Dhaka, wie dies von Ǧulām Ḥusayn gemeint war,¹²⁰ sondern auf das Amt des Dīwāns. Er nimmt an, dass Šahāmat Ğang zur Über-

113 TN 133 ~ SM 595f./SMÜ II 122–126.

114 SM 595/SMÜ II 123.

115 Höhere Kräfte, die an einigen anderen Stellen den Gang der Geschichte in Nuṣrat Ğangs Chronik beeinflussen, sind Gott, die göttliche Vorsehung und das Schicksal (TN 122, 131–134).

116 SM 595f./SMÜ II 124.

117 Dass Nawāziš Ḥān zu diesem Zeitpunkt bereits Herrscher über Ğahāngīrnagar gewesen sein soll, wie aus dem *Siyar al-Muta’ahhirīn* hervorgeht, ist falsch und vom Inhalt her auch nicht logisch. ʻAlī Wardī Ḥān musste zuerst an die Macht gelangen, bevor er überhaupt einen Vizegouverneur in Dhaka einsetzen konnte. ʻAlī Wardī Ḥān übergab seinem Schwiegersohn die Dīwānī und die Gewalt über Dhaka gleichzeitig. Dies bestätigen zwei persische Chroniken (TB 141/TBÜ 176; RS 326/RSÜ 323). Die inhaltlich falsche Auffassung bzw. For-mulierung ist jedoch der Hintergrund, vor welchem Nuṣrat Ğang seine eigenen Ergän-zungen dieser Textstelle vornimmt.

118 SM 495/SMÜ I 344f.

119 “Hussēin-cooly-qhan, Nāib or Deputy to Nevazish-mahmed-qhan” (SMÜ I 346) / “husayn qulī ḥān, nā’ib-i šahāmat ġang” (SM 495).

120 Nuṣrat Ğang war mit der Praxis von Mitte des 18. Jahrhunderts nicht vertraut, wonach der Nā’ib-Nāzim von Ğahāngīrnagar einen Stellvertreter nach Dhaka schickte und selbst in Muršidābād blieb, wie dies auch Šahāmat Ğang tat. Siehe dazu Anm. 83 dieses Artikels.

nahme der Dīwānī aus Ğahāngīrnagar zurückberufen worden und dass Ḥusayn Qulī Ḥān dessen stellvertretender Dīwān gewesen sei. Diese von ihm missverstandene Information baut er phantasievoll in einer für Šahāmat Ğang unvorteilhaften Weise aus: Der überaus fähige Ḥusayn Qulī Ḥān sei aus Ğahāngīrnagar zurückberufen worden, um Šahāmat Ğang, der seiner Aufgabe als Dīwān nicht gewachsen gewesen sei, als Stellvertreter unter die Arme zu greifen (TN 129). Auch hier stellt Nuṣrat Ğang einen Vertreter von ‘Alī Wardī Ḥāns Geschlecht negativer dar als seine Quelle.

‘Alī Wardī Ḥān ist in Nuṣrat Ğangs Darstellung bestimmt kein negatives Exempel für einen Herrscher, wie dies Sirāğ ad-Dawla ganz eindeutig ist. ‘Alī Wardī Ḥān kämpft als königlicher Emir gegen die Marathen, die die althergebrachte Ordnung nicht anerkennen wollen (TN 130ff.). Nuṣrat Ğang gesteht ihm desgleichen einen hohen Status (*buzurg*) zu (TN 133). Er ist allerdings unzweifelhaft bestrebt, ‘Alī Wardī Ḥān und sein ganzes Geschlecht zu entidealisieren. Dies ist als Rechtfertigung der eigenen Herrschaft (oder auch des Ist-Zustandes) gegenüber der einheimischen Tradition zu verstehen. Im *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* ist nicht wie in anderen Chroniken die Herrschaft ‘Alī Wardīs die gerechte Herrschaft par excellence, der ein Niedergang folgt. Im Gegenteil, die gerechte Herrschaft folgt auf den Untergang von ‘Alī Wardī Ḥāns Dynastie.

Die Dynastie, die in Nuṣrat Ğangs Darstellung auf diejenige ‘Alī Wardīs folgt, ist seine eigene. Er sieht seine eigene Thronbesteigung in der Tradition seines Geschlechts: Er erhält sein Amt wegen der “früheren Gewogenheit dieses [seines] Geschlechtes (*hānadān*) gegenüber der Company” (TN 135). Er scheint davon auszugehen, dass das Niyābat erblich sei und seinem Geschlecht zustehe. Nuṣrat Ğangs Bezugspunkt ist dabei der “Stammvater” der Dynastie, Nawwāb Ğasārat Ḥān, dem er als einzigm der jüngeren Geschichte grösseren Raum in seiner Chronik einräumt (TN 134f.). Bei Nawwāb Nuṣrat Ğangs Selbstverständnis, das sich im *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* äussert, kann m.E. von einem dynastischen Bewusstsein gesprochen werden. Dies zeigt der Vergleich seiner Schilderung von Ğasārat Ḥāns Amtsübergabe an Ḥašamat Ğang im *Tārīḥ-i Nuṣratğangī* (TN 135) mit dem Inhalt des Briefes, in dem Nawwāb Ğasārat Ḥān das Niyābat für seinen Enkel erbittet. Ğasārat Ḥān argumentiert darin in keiner Art und Weise mit der Erblichkeit des Amtes bzw. einem althergebrachten Anspruch seines Geschlechtes darauf. Er stellt vielmehr in seiner Bittschrift die administrativen Fähigkeiten seines Enkels und dessen Loyalität der E.I.C. gegenüber ins

Zentrum seiner Argumentation.¹²¹ Nuşrat Ğang hingegen spricht u.a. davon, dass dies im Hinblick auf althergebrachte Privilegien/Rechte (*qadāmat-i ḥuqūq*) geschehen sei (TN 135), was eine eindeutige posthume Konstruktion darstellt.

Althergebrachtheit ist denn auch eines der beiden Argumentationsmuster, mit dem Nuşrat Ğang sein Anrecht und dasjenige seines Geschlechts auf das Amt des Nā'ib-Nāzims von Ğahāngīrnagar gegenüber seinen Auftraggebern, den herrschenden Briten, hervorhebt. Nuşrat Ğang erwähnt im *Tārīħ-i Nuşratğangī* Ğasārat Hāns Dienst als Nā'ib-Nāzim unter den verschiedenen Muršidābāder Nawwābs, bevor dieser schliesslich auch von den Briten eingesetzt wurde (TN 134f.). So wurde er “gemäss ‘Alī Wardī Hāns und Sirāg ad-Dawlas Ordnung (*ba dastūr-i mahābat ḡang wa sirāg ad-dawla*)” von Mīr Qāsim zum Regenten über Ğahāngīrnagar bestimmt (TN 134). Ğasārat Hāns Ernennung zum Nā'ib-Nāzim durch ‘Alī Wardī Hān wird die Jahrzahl beigefügt (TN 134f.). In Nuşrat Ğangs Darstellung kommt klar zur Geltung, dass Ğasārat Hān (als Vertreter seines Geschlechts) bereits vor der Machtübernahme durch die Briten in seinem Amt gewesen war. In diesem Sinne ist auch Nuşrat Ğangs Angabe der Amtsjahre Ğasārat Hāns zu verstehen. Sein Grossvater soll 27 Jahre regiert haben (TN 135), was selbst dann nicht möglich gewesen wäre, wenn Ğasārat Hān von seiner Ernennung durch ‘Alī Wardī im Jahre 1755 an bis zu seinem Rücktritt 1778 ununterbrochen regiert hätte.

Das andere Legitimationsmuster, dessen sich Nuşrat Ğang im Hinblick auf die Briten im *Tārīħ-i Nuşratğangī* bedient, ist die Loyalität seiner Dynastie der East India Company gegenüber. Nuşrat Ğangs Betonung der loyalen Amtsausübung seines Geschlechtes (TN 135) bildet zusammen mit der oben geschilderten Konstruierung einer Herrschaftstradition den Versuch, sich und seinem Geschlecht weiterhin die Patronage der E.I.C. zu sichern. Nawwāb Nuşrat Ğang konnten die von den Briten in Bengal in Gang gesetzten Veränderungen, von denen er bisher verschont geblieben war, nicht entgangen sein. Dass sein Amt nicht ungefährdet war, zeigt das Beispiel Kalyān Singhs. Sein Wissen um die Unsicherheit seiner Position mag denn auch Nawwāb Nuşrat Ğangs Eifer¹²² bei der Erfüllung seines Auftrages, der Lieferung von Informationen, erklären. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausgangslage bei der Niederschrift ihrer Chronik waren Nuşrat Ğangs und Kalyān Singhs Ziel und die zu seiner Erreichung verwendete Strategie dieselben: Die Hervorhebung der eigenen Verdienste bzw. derjenigen

121 Revenue Department Proceedings, 16 June 1778, No. 2. Zitiert in BANERJEE 1940:19.

122 Nuşrat Ğang reagierte auf Taylors Kritik an seiner Arbeit dadurch, dass er unverzüglich und freiwillig Verbesserungen oder Ergänzungen vornahm (KARIM 1962:294f.).

des eigenen Geschlechts sollte das Wohlwollen der Briten sichern. Beide hatten damit aber nur bedingten Erfolg. Kalyān Singh blieb weiterhin ohne Arbeit, Nuṣrat Ĝangs Chronik erreichte, dadurch, dass Taylor sie erst gar nicht weiterreichte, ihr anvisiertes Zielpublikum nie. Nawwāb Nuṣrat Ĝang blieb allerdings trotzdem bis zu seinem Ableben im Amt. Die Abschaffung des Niyābats sollte erst bei seinem Tod erfolgen.

Schlusswort

Nawwāb Nuṣrat Ĝangs *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* steht in der historiographischen Tradition Bengalens und Bihars Ende des 18. Jahrhunderts, die ich als No(ta)belnhistoriographie bezeichnen möchte. Die Verfasser der in dieser Tradition stehenden Geschichtswerke stammten aus noblen Geschlechtern, die in der Nawwābī-Zeit und in der Periode der britischen Machtübernahme in Bengalens mit administrativen Aufgaben betraut gewesen waren. Es verband sie die Welsicht, dass ihre Beteiligung an der Leitung des Gemeinwesens für dessen richtiges Funktionieren unerlässlich sei. Dem Weltbild dieser No(ta)belnhistoriker entsprechend, bildete auch für Nawwāb Nuṣrat Ĝang die politische und kulturelle Ordnung des Moghulreiches den Bezugsrahmen für sein politisches Denken und sein historiographisches Arbeiten. Dieser Tradition gemäss waren allerdings nicht die Moghulkaiser die eigentlichen Repräsentanten dieser Ordnung, sondern die No(ta)beln, die in deren Namen Herrschaftsfunktionen ausübten, eine Sichtweise, die im *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* besonders zur Geltung kommt. Eine weitere Gemeinsamkeit, die Nuṣrat Ĝangs Werk mit dieser Art von Geschichtsschreibung verbindet, ist der Leserkreis, für den es verfasst wurde. Wie auch die anderen Chroniken Ende des 18. Jahrhunderts war das *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* für die Augen der britischen Kolonialherren bestimmt. Die persobengalischen Historiker nutzten diese Werke dazu, ihren britischen Lesern in einem Akt der Selbstdarstellung bewusst ihre eigene Sicht der Welt darzulegen, so auch Nuṣrat Ĝang.

Obwohl das *Tārīḥ-i Nuṣratgāngī* grundsätzlich obenerwähntem historiographischen Genre zuzurechnen ist, weist es im Vergleich zu typischen Vertretern dieser Tradition doch beträchtliche Unterschiede auf. Diese liegen in der persönlichen Situation Nawwāb Nuṣrat Ĝangs begründet, die trotz der gemeinsamen noblen Herkunft massgeblich von derjenigen anderer Chronisten seiner Zeit abwich. Waren Leute wie Kalyān Singh, ehemaliger Nā'ib-Nāzim von

Bihar und Geschichtsschreiber, durch die Kolonialherren ihrer früheren Stellung und Funktion im Gemeinwesen beraubt, als sie ihre Chroniken verfassten, verfügte Nuşrat Ğang noch über Amt und Würden, als er die seine niederschrieb. Während die abgesetzten Notabeln mittels ihrer Werke die Herrschaft der britischen East India Company tadelten und gar von einer Umkehrung der gerechten Ordnung sprachen, was in ihren Augen in erster Linie damit zusammenhing, dass sie nicht mehr an der Leitung des Staatswesens beteiligt waren, hatte Nuşrat Ğang keinen Anlass, die Briten zu kritisieren.

Nawwāb Nuşrat Ğangs Interpretation der jüngeren Geschichte Bengalens unterscheidet sich aus diesem Grunde von derjenigen seiner ebenfalls zum Genre der No(ta)belnhistoriographie gehörenden Quellen, die er für die Abfassung seines eigenen Werkes beizog. Ein Vergleich mit einer seiner wichtigsten Vorlagen, dem *Siyar al-Muta'ahhirīn* von Ǧulām Ḥusayn Ḥān, einem der grössten Kritiker der Herrschaft der E.I.C., zeigt, dass er zwar dessen Faktengerüst übernahm, wichtige inhaltliche Aussagen jedoch gezielt seinen eigenen Vorstellungen anpasste. So sah er den Untergang der Herrschaft von ʿAlī Wardī Ḥāns Geschlecht nicht als Beginn eines allgemeinen Niedergangs, wie dies Ǧulām Ḥusayn Ḥān und andere Chronisten taten. Ihm gemäss war es der Beginn einer Machtausübung gerechter Noblen, zu denen er implizit sein eigenes Geschlecht zählte, und dessen Herrschaft er dadurch in Abgrenzung von derjenigen der unmittelbar vorangehenden Geschlechter zu legitimieren suchte. Seinem Amt verlieh er in seiner Chronik mehr Macht und Prestige, als es in Wirklichkeit beinhaltete, indem er die Herrschaft seiner Dynastie in die Tradition der Gouverneure stellte, die in der Moghulzeit Bengal von Dhaka aus regierten, das zu jener Zeit noch Hauptstadt Bengalens war.

Sein Hauptaugenmerk richtete er allerdings auf die Darstellung des Herrschaftsanspruches seines Geschlechtes in Dhaka der East India Company gegenüber. Er verfolgte dabei zwei unterschiedliche Strategien. Einerseits wollte er den Leser glauben machen (oder er glaubte selbst), dass der gerechtfertigte Anspruch seines Geschlechtes auf das Niyābat bereits vor der Herrschaft der Briten in Bengal bestanden habe, andererseits betonte er die Loyalität seiner Dynastie der E.I.C. gegenüber. Er wollte sich mit dieser Argumentationsweise weiterhin die Patronage der Company ihm und seinem Geschlecht gegenüber sichern. Darin liegt eine Gemeinsamkeit mit den Werken anderer No(ta)belnhistoriker. Trotz der Kritik, die diese an der Herrschaftspraxis der E.I.C. übten, waren sie doch in erster Linie um eine Wiedereingliederung in die Administration bemüht. Beide hatten also ein ähnliches Ziel, nämlich die Gewinnung bzw. Sicherung der Patronage der E.I.C. Die jeweils andersartige persönliche

Ausgangslage erforderte jedoch eine andere Strategie: Da Nawwāb Nuṣrat Ḡang noch über ein Amt verfügte, betonte er die Legitimität seines Anspruches und stellte den Status quo als positiv dar. Abgesetzte Notabeln hingegen strichen ihre Bedeutung für das Gemeinwesen heraus und argumentierten, dass die Herrschaft sich verschlechtert habe, weil sie nicht mehr an ihrer Ausübung beteiligt seien.

Bibliographie

AHMAD, Nazir / SIDDIQUI, I. H. (Hg.)

1998 *Islamic Heritage in South Asian Subcontinent (Vol. I)*. Jaipur.

AN

1865–68 Muḥammad Kāzim. *‘Ālamgīrnāma*. Calcutta. (Bibliotheca Indica; 55). (Nachdruck Osnabrück 1983).

ASHRAF ALI, Maulavi Mirza

1895 *Catalogue of the Persian Books and Manuscripts in the Library of the Asiatic Society of Bengal*. Calcutta.

ASKARI, S. H.

1941 A Critical Study of Kalyan Singh’s Khulusat-ut-Tawarikh. In: *Indian Historical Quarterly* 17:340–358.

BANERJEE, S. C.

1940 Naib Nazims of Dacca during the Company’s Administration. In: *Bengal Past and Present* 59:17–29.

CALKINS, Philip B.

1970 The Formation of a Regionally Oriented Ruling Group in Bengal, 1700–1740. In: *Journal of Asian Studies* 29:799–806.

CHATTERJEE, Kumkum

1996 *Merchants, Politics and Society in Early Modern India. Bihar: 1733–1820*. Leiden (u.a.). (Brill’s Indological Library; 10).

1998 History as Self-Representation: The Recasting of a Political Tradition in Late Eighteenth-Century Eastern India. In: *Modern Asian Studies* 32:913–948.

HASAN, Mohibbul (Hg.)

1982 *Historians of Medieval India*. Meerut/New Delhi.

HAYOZ, Thomas

2004 *Das "Tārīḥ-i Nusratgāngī". Ein zweiteiliges persisches Geschichtswerk aus Bengalen von Ende 18./Mitte 19. Jahrhundert.* Lizentiatsarbeit. Bern.

HEBER, Reginald

1844 *Narrative of a Journey through the Upper Provinces of India, from Calcutta to Bombay, 1824–1825.* 2 Bde. London.

HUSAIN, Shamsul (Hg.)

2003 *Abdul Karim Sambardhana Grantha.* Chittagong.

ISLAM, Sirajul (Hg.)

1992 *History of Bangladesh 1704–1971.* Bd. 1: Political History. Dhaka.

1997 *History of Bangladesh 1704–1971.* Bd. 3: Social and Cultural History. Dhaka. (2. Auflage).

2003 *Banglapedia. National Encyclopedia of Bangladesh.* 10 Bde. (I–X). Dhaka.

KARIM, Abdul

1962 An Account of the District of Dacca, Dated 1800. In: *Journal of the Asiatic Society of Pakistan* 7:289–341.

1964 *Dacca the Mughal Capital.* Dacca.

1992a Political Conditions under the Nawabs. In: ISLAM 1992:67–92.

1992b Suba Bangla. A Study of Government under the Mughal Imperial System. In: ISLAM 1992:32–66.

2003a Tarikh-i-Bangalah-i-Mahabat Jangi. In: ISLAM 2003:X:52f.

2003b Tarikh-i-Nusrat Jangi. In: ISLAM 2003:X:56f.

KHAN, Abdul Majed

1969 *The Transition in Bengal, 1756–1775. A Study of Saiyid Muhammad Reza Khan.* Cambridge (u.a.). (Cambridge South Asian Studies; 7).

KHAN, Gulfishan

1998 *Indian Muslim Perceptions of the West during the Eighteenth Century.* Karachi (u.a.).

KM KARIM

2003 Jasarat Khan. In: ISLAM 2003:V:381.

LEHMANN, Frederick Louis

1967 *The Eighteenth Century Transition in India: Responses of Some Bihar Intellectuals.* Dissertation. Wisconsin.

MALIK, Zahiruddin

1982 Persian Historiography in India during the 18th Century. In: HASAN 1982:149–163.

1998 Social Origins of the Late 18th Century Indo-Persian Historiographers: Perspectives and Responses. In: AHMAD 1998:197–221.

MARSHALL, P. J.

1987 *Bengal: The British Bridgehead. Eastern India, 1740–1828*. Cambridge (u.a.). (The New Cambridge History of India; 2/2).

1998a (Hg.): *The Oxford History of the British Empire*. Bd. 2: The Eighteenth Century. Oxford (u.a.).

1998b The British in Asia: Trade to Dominion, 1700–1765. In: MARSHALL 1998a:487–507.

METCALF, Barbara D. / METCALF, Thomas R.

2002 *A Concise History of India*. Cambridge (u.a.).

RAHIM, M. A.

1963 Historian Ghulām Husain Ṭabāṭabāī. In: *Journal of the Asiatic Society of Pakistan* 8:117–129.

RAY, Rajat Kanta

1985–86 Colonial Penetration and the Initial Resistance: The Mughal Ruling Class, the English East India Company and the Struggle for Bengal 1756–1800. In: *The Indian Historical Review* 12:1–105.

RICHARDS, John F.

1978a (Hg.): *Kingship and Authority in South Asia*. Madison.

1978b The Formulation of Imperial Authority under Akbar and Jahangir. In: Richards 1978a:252–285.

RIZVI, S. N. H. (Hg.)

1969 *East Pakistan District Gazetteers: Dacca*. Dacca.

RS

1890–98 Ḥulām Ḥusayn Salīm. *Riyāż as-Salāfiṇ*. Hrsg. von ʻAbd al-Ḥaqq ʻĀbid. Calcutta. (Bibliotheca Indica; 129).

RSÜ

1902–04 Ḥulām Ḥusayn Salīm. *Riyāzu-s-Salātīn. A History of Bengal*. Ins Englische übersetzt von Maulavi Abdus Salam. Calcutta. (Bibliotheca Indica; 154).

SARKAR, Jadu-Nath

1948 *The History of Bengal. Volume II: Muslim Period, 1200–1757*. Dacca.

SIDDIQI, Muhammad Muhibullah

2003 Naba Mullayane Tarikh-i-Nusratjangi. In: HUSAIN 2003:230–240.

SM

1866 Ḥulām Ḥusayn Ḥān Ṭabāṭabāī. *Siyar al-Muta'ahhirīn*. Lucknow.

SMÜ

1789 Seid Gholam Hossein Khan. *A Translation of the Séir Mutaqherin or View of Modern Times. Being a History of India from the Year 1118 to the Year 1194 of the Hedjrah.* Ins Englische übersetzt von Nota-Manus. 4 Bde. Calcutta. (Nachdruck Lahore 1975).

STOREY, C. A.

1970 *Persian Literature. A Bio-Bibliographical Survey.* Bd. 1. Teil 1. London. (Nachdruck der Ausgabe von 1927).

SUBHAN, Abdus,

1997 Arabic, Persian and Urdu Literature. In: ISLAM 1997:393–417.

TN

1907–11 Tarīkh-i-Nuṣratjangī. Hrsg. von Harinath De. In: *Memoirs of the Asiatic Society of Bengal* 2:121–153.

TB

1979 Munšī Salīmallāh. *Tārīḥ-i Bangāla.* Hrsg. von S. M. Imamuddin. Dacca.

TBÜ

1788 Gladwin, Francis. *A Narrative of the Transactions in Bengal, during the Soobahdaries of Azeem us Shan, Jaffer Khan, Shuja Khan, Sirafruz Khan, and Alyvirdy Khan.* Calcutta. (Englische Übersetzung von Munšī Salīmallāhs *Tārīḥ-i Bangāla*).

TM

1969 Yūsuf Ḩān. *Tārīḥ-i Bangāla-yi Mahābatgangī.* Hrsg. von Abdus Subhan. Calcutta. (Bibliotheca Indica; 291).

TMÜ

1982 Yúsuf Ḩálí Khán. *The Tá'ríkh-i-Bangála-i-Mahábatjangí. An Eye-Witness Account of Nawab Alivardi Khan of Bengal and his Times.* Ins Englische übersetzt von Abdus Subhan. Calcutta. (Bibliotheca Indica; 310).